34. Jahrgang. Freitag, 18. Dezember. Morgen-Ausgabe.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Nr. 19268. Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Ketterhagergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3,50 Mk., durch die Post bezogen 3,75 Mk. — Inserate kosten für die siebengespaltene gewöhnliche Schriftzeile oder deren Raum 20 Pfg. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen. 1891.

Reichsgesetz oder Landesgesetz.

Der Gesetzentwurf betreffend **„die Bekämpfung der Trunksucht“**, wie die Vorlage jetzt heißt, ist von den Ausschüssen des Bundesraths nicht unwesentlich modificirt worden. Eine ganze Reihe derjenigen Bestimmungen, welche den lebhaftesten Widerspruch der öffentlichen Meinung hervorgerufen haben, sind beseitigt oder wesentlich abgeschwächt worden. Das Mindestmaß des Branntweins, den die Kleinhändler abgeben dürfen, ist von 1/2 auf 1/4 Liter herabgesetzt. Der Kleinhandel mit Branntwein kann auch in Ortschaften von mehr als 5000 Einwohnern in Verbindung mit einem Kleinhandel anderer Art betrieben werden und kommt demnach die Ausnahmestellung der Apotheker, Droguen- und Delicatessen-Handlungen und Conditoreien in Wegfall. Räume, welche zum Betrieb eines Handelsgeschäfts oder Handwerks dienen, dürfen weder zum Ausschank von Branntwein benutzt werden, noch mit Schankräumen in unmittelbarer Verbindung stehen. Andere Gast- und Schankwirthschaften werden durch die Bestimmung nicht getroffen. Auch die obligatorische Speisekarte für alle Schankstätten ist in Wegfall gekommen.

So erfreulich diese Einschränkung der ursprünglichen Vorlagen ist, so überraschend ist das ganze Ergebniß der Verhandlung, angesichts dessen, was vor kurzer Zeit über die Stellung auch größerer Bundesregierungen zu dem Entwurf verlautet hatte. Der Widerspruch ist indessen nur ein scheinbarer. Die Ausschüsse des Bundesrathes haben den Entwurf so umgearbeitet, daß das Reichsgesetz in seiner Anwendung und Ausführung von den Landesregierungen abhängig bleibt. Nach der Vorlage sollte das Gesetz allen Handel mit Branntwein und Spiritus treffen, der anders als in Gefäßen mit mindestens 50 Liter Inhalt stattfindet. Nach den Ausschußanträgen bleibt den **Landesregierungen** vorbehalten, zu bestimmen, was als Kleinhandel mit Branntwein anzusehen ist und somit dem Reichsgesetz unterliegt. Ebenso bleibt den Landesregierungen vorbehalten, die Anwendbarkeit des Gesetzes auf Consum- und andere Vereine auszusprechen, während die Vorlage die Ausdehnung des Gesetzes auf alle diese Vereine von Reichs wegen verfügen wollte. Auch das Verbot des Ausschanks von Branntwein und des Branntweinkleinhandels vor 8 Uhr Morgens, das Verbot der Verabreichung von Branntwein an Personen unter 16 Jahren u. s. w. sind jetzt als zulässig bezeichnet. Mit anderen Worten: die bairische Regierung und andere, die das Gesetz für zu weit gehend und dem vorhandenen Bedürfniß nicht entsprechend erachten, haben gar nichts dagegen einzuwenden, daß das Reich ein derartiges Gesetz gegen die Trunksucht erläßt, vorausgesetzt, daß das Gesetz so lange auf dem Papier des Reichsgesetzblatts stehen bleibt, bis die betreffenden Regierungen die Ausführung desselben in größerem oder geringerem Umfange in die Hand nehmen.

Die Reichsgesetzgebung verzichtet damit auf die für das ganze Reichsgebiet geltende einheitliche Regelung einer ihrer Competenz unterliegenden Materie, sie dankt ab zu Gunsten nicht etwa der Landesgesetzgebung, sondern der einzelnen Landesregierungen. Unserer Ansicht nach steht dieses Vorgehen in vollständigem Gegensatze zu dem Wesen der Reichsgesetzgebung. Was Kleinhandel mit Branntwein ist, welche Vereine gegenüber den Maßregeln zur Bekämpfung der Trunksucht dem Kleinhandel gleichgestellt werden sollen, das zu bestimmen ist ausschließlich Sache der Reichsgesetzgebung. Für den Umfang der Einzelstaaten die Reichscompetenz auf die Landesregierungen zu übertragen, um den Widerspruch einiger derselben gegen den Inhalt der Gesetzgebung zu beseitigen, ist im Princip unzulässig. Wenn, wie zu erwarten, das Plenum des Bundesraths die Ausschußanträge gutheißt, wird es Sache des Reichstages sein, dieser Entgleisung der Reichsgesetzgebung entschiedenen Widerspruch entgegenzusetzen.

Das Freizügigkeitsgesetz.

Das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz ist seit dem Tage seiner Entstehung der Gegenstand sehr heftiger Angriffe gewesen und ist es bis auf den heutigen Tag unverändert geblieben. Das kommt daher, daß die Angriffe von zwei entgegengesetzten Seiten aus sich auf zwei entgegengesetzte Ziele richten und daher sich paralysiren. Unsere östlichen Grundbesitzer klagen darüber, daß die Unterstützungspflicht einer Gemeinde für die aus ihr abgezogenen Einwohner zu lange andauert, daß die Gemeinde nicht jeder Sorge für einen Menschen, der sie verlassen hat, alsbald überhoben wird. In Süddeutschland dagegen klagt man darüber, daß eine Gemeinde, in welcher jemand zugezogen ist, allzuschnell zu der Pflicht herangezogen wird, einen zugezogenen Einwohner, sobald er erwerbsunfähig wird, zu unterstützen. Man preist hier den Zustand, der in Württemberg bis 1870 bestanden hat und in Baiern noch heute besteht, wonach eine Gemeinde niemanden zu unterstützen hat, der nicht durch Geburt oder ausdrücklichen Aufnahmebeschluß das Bürgerrecht erworben hat. Wollte man beide Bestrebungen gleichzeitig begünstigen, so würde sich die Zahl der Leute unermeßlich vermehren, die überhaupt keinen Unterstützungswohnsitz haben, sondern in jedem Fall vorübergehender Noth „Landarme“ werden. Die Freisinnigen haben stets auf dem Standpunkt gestanden, daß sie die Klagen der östlichen Provinzen für beachtenswerth halten; sie sympathisiren ausnahmsweise mit den Agrariern bis zu einem gewissen Grade. Dagegen stehen sie dem Standpunkt der Süddeutschen schroff ablehnend gegenüber.

Der Reichskanzler hat nun erklärt, daß eine Revision des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz bevorstehe, aber er hat nicht angedeutet, in welcher der beiden hier bezeichneten Richtungen die Revision sich bewegen soll. Vermuthlich im Sinne der östlichen Provinzen. Dann ist aber vorauszusehen, daß sie bei den süddeutschen Regierungen einen entschiedenen Widerstand finden wird.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ hat nun soeben einen Leitartikel über die Sache gebracht, der ersichtlich auf ihren eigenen Beeten gewachsen ist. Die hier mit kurzen Strichen gezeichnete Sachlage ist darin mit keinem Worte berührt, vermuthlich weil der Verfasser des Artikels keine Ahnung von derselben hat. Ihr dient der Artikel nur dazu, eine Menge von Invectiven gegen die freisinnige Partei an den Mann zu bringen, die wie gewöhnlich an Allem schuld sein soll. Die freisinnige Partei hat an einem Gesetz nicht gerüttelt, das nächst der Reichsverfassung das älteste bedeutende Reichsgesetz ist. Dieses Nichtrütteln an einem Gesetz ist verwerflich; in Beziehung auf dieses Gesetz hat sich nun freilich Fürst Bismarck desselben Vergehens schuldig gemacht, nicht zu rütteln. Die freisinnige Partei hat es unterlassen, ihre Zustimmung zu der von der Regierung beabsichtigten Veränderung dieses Gesetzes zu geben, weil sie noch nicht weiß, worin die Veränderung bestehen soll. Das ist ein zweites Vergehen, das man ihr zum Vorwurf macht. Der parlamentarische Correspondent der „Breslauer Zeitung“ hält es für sehr wahrscheinlich, daß die freisinnige Partei über diese Vorlage mit dem Reichskanzler handelseins werden wird. Aber genau kann man es zur Zeit noch nicht wissen.

Deutschland.

* **Berlin**, 16. Dezbr. In den nächsten Tagen wird der **Prinz Friedrich August von Sachsen** mit seiner jungen Gemahlin dem hiesigen Hofe einen wahrscheinlich nur eintägigen Besuch abstatten. Für den im nächsten Monat zu erwartenden Besuch des **Königs** und der **Königin von Württemberg** werden umfassendere Vorbereitungen getroffen. Es sollen größere Hoffestlichkeiten veranstaltet werden. Von einer bestimmt geplanten **Reise des Kaisers nach Rumänien** ist in hiesigen unterrichteten Kreisen gar nichts bekannt. Die Nachrichten, die sogar nähere Einzelheiten darüber anzugeben wissen, werden der „N. Z.“ als unzutreffend bezeichnet.

* **Berlin**, 16. Dezember. Unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters v. Forckenbeck fand gestern wiederum eine Sitzung der **Nothstands-Commission** statt. Die Commission erklärte sich einverstanden mit dem Beschlusse des Centralvereins für Arbeitsnachweis, wonach in dem Hause Jerusalemerstraße Nr. 8 eine zweite Wärmehalle errichtet werden soll. Die zweite Halle (nur für Männer) wird etwa 400 Personen gleichzeitig Unterkunft bieten. Der Betrieb wird in derselben Weise stattfinden wie in der Central-Wärmehalle am Alexanderplatz. Diese letztere Halle ist am 14. Dezember — nach einer vorgenommenen Zählung — von 2600 Männern besucht worden. Die Eröffnung der zweiten Halle soll noch vor Weihnachten erfolgen. Ueber die Einrichtung einer dritten Halle schweben noch die Verhandlungen.

* **[Französische Klagen angesichts der deutschen Vertragsaction.]** Der „Temps“ klagt in einem Leitartikel: „Frankreich ist im Begriff, von den gebildeten Völkern gleichsam in den Bann gethan zu werden. Frankreich hat die übrige Welt nicht kennen wollen, die Welt kennt Frankreich nicht mehr. Frankreichs Freiheitsgenius hat früher über die ganze Welt gestrahlt, jetzt nimmt ihm Deutschland die Fackel aus der Hand. Die Völker, welche den Güterverkehr und den Fortschritt wollen, werden sich künftig Deutschland zuwenden.“

* **[Das Sanitätswesen der Armee.]** Die Medizinal-Abtheilung des preußischen Kriegsministeriums hat sich nach Wien mit dem Ersuchen gewendet, um authentische Mittheilungen über den bekannten **Vortrag Billroths**, der mehrfach die Befürchtung wachgerufen hat, daß die Ausbildung des Sanitätswesens nicht gleichen Schritt gehalten habe mit der Vermehrung der Heeresmassen und der gewaltigen Entwickelung der Schußwaffen. Die preußische Sanitätsverwaltung, welche zur Zeit unter Leitung des Generalstabsarztes Dr. v. Coler steht, hält für Deutschland derartige Befürchtungen für hinfällig. Sie stützt sich dabei auf die gewaltige Vervollkommnung, die gerade das deutsche Sanitätswesen seit dem Kriege von 1870/71 und namentlich seit dem Erlaß der Kriegs-Sanitäsverordnung vom 10. Januar 1878 erfahren hat. Man glaubt an zuständiger Stelle behaupten zu können, daß kein Sanitätscorps eines anderen Culturstaates so sorgfältig vorgebildet und mit so reichem und vortrefflichem Material ausgerüstet sei, wie das deutsche.

* **[Verunglückter Strike.]** Interessant ist die Abrechnung über den Ausstand der Glasarbeiter zu Ottensen. Der Ausstand hat über ein Jahr gedauert und ist zu Ungunsten der Arbeiter verlaufen. Die Einnahmen betrugen, wie aus der jetzt veröffentlichten Abrechnung hervorgeht, 43 912 Mk., die Ausgaben 43 905 Mk. Auch das Ausland betheiligte sich durch Sammlungen. Die Glasarbeiter haben nur aufs dürftigste unterstützt werden können. Der Ausstand war schon nach wenigen Wochen verloren; trotzdem haben die Agitatoren ihn noch unendlich viele Wochen hingezogen; namenloses Elend ist in manche Familie eingekehrt.

* **[Gegen das Zuhälterthum]** scheint auch die Stuttgarter Polizei nach dem Muster der Berliner vorgehen zu wollen. Wie man dem „Schwäbischen B.“ schreibt, wurden sämmtliche Prostituirte, welche einen Zuhälter hielten, sammt ihren Beschützern aus Stuttgart ausgewiesen.

* **In Magdeburg** hat sich jetzt gleichfalls ein **„Verein unabhängiger Socialisten“** gebildet, der von der Parteileitung nichts wissen will und zur Opposition gehört.

Italien.

Rom, 16. Dezbr. In Gemäßheit der Geschäftsordnung der Kammer hat die permanente **Zollcommission** derselben die Berathung der **Handelsverträge** alsbald begonnen. (W. T.)

Spanien.

Madrid, 16. Dezember. Die Königin-Regentin hat ein die **Reorganisation des Heerwesens** betreffendes Decret unterzeichnet. Durch dasselbe soll die Mobilisirung der activen Armee und der Reserven erleichtert werden. (W. T.)

Rußland.

* **[Ordnungsstörungen im Nothstandsgebiete.]** Aus Wien geht der „Voss. Ztg.“ die Meldung zu, daß nach Mittheilungen, welche polnische Blätter in Krakau veröffentlichen, in den nothleidenden russischen Gouvernements in Folge der zunehmenden Bauernunruhe der Belagerungszustand verkündet werden solle. Bestätigung dieser Nachricht bleibt abzuwarten. Eine ziemlich düstere Schilderung der russischen Zustände geht auch dem „Hamb. Corresp.“ von offenbar unterrichteter Seite zu. Es heißt da:

Es steht fest, daß einzelne Provinzen, wie Rjäsan und Kasan, zu Schauplätzen bedenklicher Ordnungsstörungen geworden sind, und daß die Behörden sich vielfach außer Stande gezeigt haben, der einreißenden Anarchie zu steuern. Der erlassenen Ausfuhrverbote wegen stockt der Handel fast vollständig. Von einer in Betracht kommenden Einfuhr kann unter den gegebenen Umständen nicht die Rede sein. Während die größeren Häuser sich zur Unthätigkeit verurtheilt sehen, stehen zahlreiche kleinere Geschäftsleute vor dem Bankerott. Wohin man sieht, herrschen Verlegenheiten und Stockungen, die der Natur der Sache nach in unaufhaltsamer Zunahme be-

---

Wo liegt die Schuld?

Roman von Katharina Zitelmann (K. Rinhart.)

22) (Fortsetzung.)

Ulrich war fürs erste zu sehr innerlich mit seinen eigenen Angelegenheiten beschäftigt, um die veränderte Haltung, die man ihm gegenüber einnahm, zu bemerken. Gesellschaften gab es jetzt glücklicher Weise nicht; daß es hauptsächlich Sommergäste waren, die jetzt die Kirche besuchten, entging ihm. Wenn er seine Amtsgeschäfte erledigt hatte, so eilte er in die Berge, wo er auf weiten Wanderungen das gestörte Gleichgewicht seiner Seele wieder zu finden hoffte. Dem Wunsche, Lenore wiederzusehen, hatte er bisher widerstanden; als er indeß eines Tages die Broschüre, an der er mit so viel Freude gearbeitet, gedruckt zugeschickt erhielt, erfaßte ihn das lebhafteste Verlangen, mit irgend einem verständnißvollen Menschen davon zu reden. Da gab es aber niemand in ganz Steina, an den er sich hätte wenden können. Lenore war die Einzige, bei der er auf Interesse rechnen durfte, und so machte er sich denn zu ihr auf den Weg. Er konnte bei der Gelegenheit auch gleich dem inzwischen heimgekehrten Gemahl seinen Besuch machen. Von der Waldseite her durch den Park schreitend, stand er plötzlich bei einer Biegung des Weges vor einer Laube, aus der ihm ein helles Kleid entgegenschimmerte. Auf der Steinbank saß Lenore, den Kopf in ihre auf dem Tische ruhenden Arme gelegt, und ein leiser Laut belehrte Ulrich, daß sie weinte. Ohne Besinnen trat er heran; der unter seinem Schritt knirschende Kies schreckte sie empor. Aus thränenüberströmten Augen blickte sie zu ihm auf. Jedes Wort der Entschuldigung erschien ihm banal in dieser Minute; doch er sah sie an, und in seinem Antlitz lag seine ganze Seele.

„Wie gut, daß Sie kommen!“ sagte sie nun leise. „Ich wollte Ihnen schon schreiben“, — sie schwieg — dann von neuem in Thränen ausbrechend: „das Kind —“

„Ist es todt?“ fragte er erschrocken.

Sie schüttelte den Kopf. Dann fuhr sie, sich mühsam fassend, fort: „Ich habe es fortgeben müssen, und ich hatte solche Freude an dem kleinen Wesen.“

„Und warum konnten Sie es nicht behalten?“

„Weil mein Gatte es nicht wollte! Das Kind eines hergelaufenen Zigeunerpaares hat in seinen Augen keinen Anspruch auf Barmherzigkeit.“

„Wohin haben Sie es geschickt?“ fragte er.

Sie nannte ihm den Namen einer Arbeiterfrau, bei der es zeitweilig Unterkunft gefunden, und bat Ulrich sich nach einer passenden Pflegerin umzusehen.

Er versprach das, verabschiedete sich sogleich und hatte noch an demselben Abend gefunden, was er suchte. Die Enkelin der alten Liese, die durch ihrer Hände Arbeit den Unterhalt für sich und die Kranke verdienen mußte, sollte das Kind zu sich nehmen, was sie zugleich in den Stand setzte, besser als bisher für die Großmutter zu sorgen, die ihrerseits wieder an der Gegenwart des lebendigen Geschöpfchens ihre Freude haben würde. Brieflich benachrichtigte er die Baronin von der Wahl, die er getroffen, und erhielt auf demselben Wege ihren Dank für seine Bemühungen.

In der Hütte der alten Liese, in der Lenore nun fast täglich für eine Stunde einkehrte, um sich nach ihrem kleinen Schützling umzusehen, traf sie eines Tages wieder mit Ulrich zusammen, der in der Absicht endlich Frau v. Goldeneck seine Arbeit und zugleich Kunde von dem Ergehen des Kindes zu bringen, gekommen war.

Die Kranke begrüßte den Eintretenden freudig. „Wie viel Dank schulde ich Ihnen, Herr Prediger!“ sagte sie. „Gott lohne Ihnen, was Sie an mir thun; ich kann's nicht! Ja“, wandte sie sich an Lenore, „der ist ein Freund der Armen und Verlassenen und er hat ein gutes und getreues Herz und nicht ein falsches, wie die Leute reden. Glauben Sie nichts Schlechtes von ihm, Frau Baronin, was immer man Ihnen erzählen mag! Das Fräulein Braut wird wohl Schuld haben! Sie ist ein feines Fräulein, aber sie hat mir kein gutes Wort gegeben, als sie hier war. Sie ist sehr stolz.“

Ulrich schwieg, auf das peinlichste berührt. Selbst in diese einsame Hütte war die Anklage wider ihn gedrungen und hatte sein Ansehen zu schädigen gesucht.

Da klang es fest und mild an sein Ohr: „Gut, daß er die Kraft fand, ein Verhältniß, das ihn nicht voll befriedigte, zu lösen, so lange es noch nicht zu spät war!“

Er hob den Kopf und sein Blick traf den Lenorens, der voller Mitgefühl auf ihm ruhte. „Sie haben mich freigesprochen“, rief er bewegt. „So mögen die andern mich immerhin verdammen.“

Als Lenore sich erhob, bat Ulrich um die Erlaubniß, sie begleiten zu dürfen, und gemeinsam traten sie den Weg nach der Steinburg an. Der Reitknecht, der draußen mit dem Pferde gewartet hatte, führte dasselbe am Zügel nach Hause.

Nun fand er Gelegenheit, mit ihr von seiner Arbeit zu sprechen. „Ich wollte Sie bitten, die Schrift zu lesen“, schloß er. „Vielleicht gewinnen Sie ihr Interesse ab, und mich wird es glücklich machen, Ihre Ansicht zu hören.“

Sie lächelte freudig, als sie das Heft aus seiner Hand entgegennahm. Dann flog wieder ein trüber Ausdruck über ihr Gesicht. „Ich bin nicht so eitel, auf meine Meinung Werth zu legen, und doch habe ich oft eine so unendliche Sehnsucht, mich auszusprechen! Das ist ja das Erhebende und Befreiende der darstellenden Kunst, daß sie uns Gelegenheit giebt, unser Inneres unter fremder Maske oder Form zu offenbaren, unser eigenes kleines Leid und Glück in dem erhabeneren, dem wir Ausdruck geben, untergehen zu lassen. Können Sie sich vorstellen, daß mich oft das heftigste Verlangen nach meiner Kunst ergreift?“

„Und doch entsagten Sie der Bühne?“ fragte er.

„Riethen Sie mir nicht einstmals selbst dazu?“

„Es war mir ein schrecklicher Gedanke, daß Sie in dem sittenlosen und rohen Treiben, das, wie man sagt, vielfach hinter den Coulissen herrscht, Schaden leiden könnten.“

Sie nickte. „Das ist eben das Traurige! Die Noth ließ mich nach einem Rettungsanker greifen, und doch wäre es besser gewesen —“; sie brach ab, als fürchte sie zu viel zu verrathen.

„Wer so reiche Hilfsquellen in sich hat“, erwiderte er tröstend, „dem muß das Leben, denk' ich, überall Blüthen bringen.“

Sie schüttelte trübe den Kopf.

„Gnädige Frau, Sie, so jung noch, in so bevorzugter Lebensstellung, mit so reichem Besitz gesegnet —“

„Was hilft mir das alles?“ unterbrach sie ihn.

Er stand still und sagte in tiefem Mitleid: „Sie müssen sehr unglücklich sein!“

Sie neigte stumm den Kopf.

„Ich möchte Ihnen helfen!“ rief er. „Mißverstehen Sie mich nicht. Nicht die Ursachen Ihres Unglücks aufheben möchte ich, das steht wohl nicht in meiner Macht, aber den inneren Frieden möchte ich Ihnen zurückgeben. Das Christenthum hält auch für Sie, die Sie an seine Dogmen nicht glauben mögen, die tröstende und versöhnende Botschaft bereit.“

„Und welche wäre das?“ fragte sie.

„Du sollst Gott lieben über alle Dinge und deinen Nächsten als dich selbst.“

„Ich habe so wenig Gelegenheit, meine Nächstenliebe zu bethätigen,“ antwortete sie.

„Aber die Liebe zu Gott, das Vertrauen auf eine sittliche Weltordnung bleibt Ihnen überall,“ fuhr er fort.

„Das habe ich leider verloren,“ fiel sie ein.

Sie waren den Burgweg in die Höhe geschritten und traten jetzt in den Hof, auf dem eben ein Knecht ein noch dampfendes Pferd umherführte. Leonorens Augen hafteten mit unruhigem Ausdruck daran.

„Ist der Herr Baron zu Hause?“ fragte sie den in der offenen Hausthür stehenden Diener. Er bejahte. Schon seit einer halben Stunde. Der Herr fragten schon mehrmals nach der gnädigen Frau; soeben ist auch Lieutenant v. Sperber gekommen, und die anderen Herren werden bald eintreffen.“

„Melden Sie dem Herrn meine Rückkehr, und daß der Herr Prediger Helft aus Steina hier sei, ihm seine Aufwartung zu machen.“

Während der Diener davoneilte, öffnete sie eine der Thüren, die auf den Flur mündeten, und bat Ulrich einzutreten.

„Ich lege nur mein Reitkleid ab und werde sogleich zurück sein.“

Damit verließ sie ihn, und er folgte dem Diener durch ein paar elegant ausgestattete Gemächer zu dem Hausherrn.

Ein mittelgroßer Mann mit dunkelm Haar und Vollbart, in eine leichte Hausjoppe gekleidet, lag, die Hände in den Taschen, in sehr nachlässiger Haltung auf einem Sessel, die Beine weit vor sich hinstreckend, und gähnte, während ein

griffen sind und ihren Höhepunkt voraussichtlich erst um die Mitte des nächsten Jahres erreicht haben werden. Es wird eine Reaction der Volksstimmung eintreten, wie sie seit dem Jahre 1856 in gleicher Stärke nicht mehr erlebt worden ist.

Telegraphischer Specialdienst der Danziger Zeitung.

Reichstag.

Berlin, 17. Dezember. Die **zweite Lesung** der Handelsverträge wurde heute frühzeitig glücklich **beendet**. Morgen Vormittag 10 Uhr findet die dritte Lesung statt. Auch die Gegner scheinen keine weitere Verzögerung der Verhandlung zu wünschen. Die Beschleunigung der Berathung wurde von den Abgg. v. Kardorff und v. Massow selbst angeregt und fand im Hause keinen Widerspruch. Die endgiltige Annahme der Handelsverträge findet also bestimmt morgen statt, worauf sich der Reichstag **bis zum 12. Januar vertagt**.

Von den Gegnern der Handelsverträge kommen zunächst die Abgg. **Kanitz** und **v. Kardorff** zum Wort. Von ihnen wird auf das in Oesterreich und namentlich in Ungarn noch bestehende System der **Refactien** (Ausnahmetarife zu Gunsten einzelner Betriebe) hingewiesen und die drohende Gefahr hervorgehoben, daß auf dem Wege der Refactien die kleinen Vortheile, welche der deutschen Industrie durch den Vertrag gewährt seien, wieder illusorisch gemacht werden könnten; zum Beweise berufen sie sich auf den ungarischen Motivenbericht und eine Aeußerung des Handelsministers Baroß in der ungarischen Delegation.

Der Vorwurf mangelnder Vertragstreue der österreichisch-ungarischen Regierung, den man aus diesen Ausführungen herauslesen könne, weist Reichskanzler **v. Caprivi** scharf zurück.

Die Abgg. **v. Kardorff** und **Kanitz** verwahren sich dagegen, die Vertragstreue der österreichisch-ungarischen Regierung angezweifelt zu haben; sie bleiben aber dabei, daß die Regierung die Refactienwirthschaft zu beseitigen gar nicht im Stande ist, da in einzelnen Eisenbahnconcessionen die Befugniß der Bewilligung solcher Refactien ausdrücklich verliehen ist.

Seitens des Abg. **Schrader** (freis.) wird ausgeführt, daß die Berner Convention über den internationalen Frachtverkehr, die demnächst in Kraft trete, in dieser Beziehung doch immerhin einigen Schutz gewähren werde, daß der größere Theil der österreichisch-ungarischen Bahnen doch im Staatsbesitze sich befinde und schließlich die Möglichkeit der Einführung oder Beibehaltung solcher Refactien im Lokalverkehr uns nicht hindern könne, den Vertrag anzunehmen, dessen principielle Bedeutung die eines Bruches mit der bisherigen Wirthschaftspolitik und des ersten Schrittes auf einem neuen handelspolitischen Wege sei.

Der Versuch des Grafen **Kanitz**, die Ausführungen eines Artikels der „Freisinnigen Zeitung“ über den schweizerischen Handelsvertrag in seinem Sinne zu verwerthen, wird von dem Abg. **Richter** zurückgewiesen.

Abg. **v. Kardorff**: Ich will zur Kennzeichnung meiner Stellung nur betonen, daß ich nicht geneigt bin, im kalten Winter einen alten, wenn auch schlechten Paletot auszuziehen, wenn ich keinen neuen besseren bekomme. (Heiterkeit und Beifall rechts.)

Abg. Graf **Kanitz**: Es thut mir leid, daß der Abg. Richter die Wirkung seines gestrigen Artikels heute so abzuschwächen versucht. Er hat den Artikel wohl ab irato geschrieben und möchte nun wieder einlenken. Wir werden nun wohl darauf verzichten müssen, ein Redetournier zwischen den Abgg. Rickert und Richter zu hören. So gut aber Richter seine Zeitung benutzt hat, um diesen Artikel in die Offentlichkeit zu bringen, so wird Herr Rickert seine „Danziger Zeitung“ benutzen. (Widerspruch des Abg. Rickert.) In dem Meyer'schen Conversations-Lexicon, das ich vorige Weihnachten geschenkt erhielt, steht im Nekrolog des Herrn Heinrich Rickert, er sei Besitzer dieser Zeitung. Heißen Sie denn nicht Heinrich? (Große Heiterkeit.) Ich stehe Oesterreich politisch freundlich gegenüber, will unseren Staat aber wirthschaftlich autonom erhalten.

Abg. Dr. Alexander Meyer: Ich ergreife kurz das Wort, um zwei Herren auf der rechten Seite meine hohe Anerkennung auszusprechen. Ich habe es stets mit dem Grundsatz der Antigone gehalten: „Nicht mit zu hassen, mit zu lieben bin ich da.“ (Heiterkeit.) Graf Kanitz hat nach meinem Dafürhalten eine staunenswerthe Leistung aufzuweisen. Weihnachten hat er das Meyer'sche Conservationslexicon geschenkt bekommen und heute kann er schon den Inhalt auswendig. (Große Heiterkeit.) Es ist ihm gerade die rechte Stelle gegenwärtig, denn er weiß ganz genau, was über Herrn Rickert und die „Danziger Zeitung“ darin steht, und scheint auch gelesen zu haben, daß Freund Rickert schon todt sei (Große Heiterkeit), denn er hat von seinem Nekrolog gesprochen. (Heiterkeit.) Ich sage ihm, Freund Rickert lebt noch. Herr v. Kardorff hat einen außerordentlichen Gedanken gehabt. In der ganzen Zeit, daß ich die Ehre habe, mit ihm zusammenzuarbeiten, hat er zum ersten Male einen Satz ausgesprochen, den ich „voll und ganz“ (Heiterkeit) unterschreiben kann. Er hat gesagt, er zöge bei strenger Winterkälte einen alten Paletot nicht aus, ehe er einen neuen hat. Das ist ein politischer Grundsatz, den ich für durch und durch gesund und richtig halte. (Große Heiterkeit.) Ich bitte Herrn v. Kardorff ausdrücklich um die Anerkennung, daß wir auch ganz genau nach diesem Grundsatz handeln. Die „Freis. Ztg.“ hat geschrieben, der Handelsvertrag mit der Schweiz sei ein schlechter Paletot. (Große Heiterkeit.) Wir haben alle Veranlassung, auf die Mängel dieses Paletots aufmerksam zu machen, weil wir gern einen neuen und besseren haben möchten. (Heiterkeit.) Da bemühen wir uns gar nicht, Sachen auszusprechen, die wohlgefällig aufgenommen werden. Denn zu sagen: der Paletot ist mangelhaft, das ist keine Schmeichelei. Nur ein männlich offener Charakter kann dies aussprechen (Heiterkeit), aber wir halten trotz der behaupteten Mängel des Paletots ihn fest, weil wir einen besseren noch nicht haben. (Sehr gut! links.) Unser Votum für die Handelverträge vereinigt sich nach dem großen Grundsatz Kardorffs: ich behalte den schlechten Paletot, weil ich den besseren nicht habe. Dank, Kardorff, daß du mich dieses Wort gelehrt! (Stürmische Heiterkeit.)

Zu Artikel 19 des Vertrages bemerkt Abg. **Rickert** (bezüglich der Bestimmung, daß in das Gebiet des einen vertragschließenden Theils die rechtlich bestehenden Actien- und Versicherungsgesellschaften in dem Gebiet des anderen Theiles nach Maßgabe der daselbst geltenden gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen in Verfolgung ihrer Rechte vor Gericht zugelassen werden): Ich interpretire diese Worte dahin, daß auch die auswärtigen Gesellschaften unter denselben Gesetzen und Reglements arbeiten sollen, wie die einheimischen, und möchte die verbündeten Regierungen fragen, ob das richtig ist.

Staatssecretär **v. Bötticher**: Diese Interpretation trifft zu, doch mit einer Einschränkung. Die Frage der Zulassung ist in Deutschland particularrechtlich geregelt. Dieselbe Vorschrift, die bezüglich des Geschäftsbetriebes für einheimische Gesellschaften gilt, gilt auch für die auswärtigen, daher ist die Frage der Zulassung einer auswärtigen Gesellschaft von der Genehmigung der betreffenden Regierung abhängig.

Am Schlusse der Sitzung machte der Präsident dem Reichstage von der heute erfolgten Geburt eines Sohnes des Prinzen Friedrich Leopold Mittheilung, und sprach dem Centrumsmitgliede Dieden, der heute in voller körperlicher Frische und Rüstigkeit sein 81. Lebensjahr vollendet, unter dem Beifall des ganzen Hauses die herzlichen Glückwünsche aus.

Berlin, 17. Dezbr. Die **Eröffnung des Landtages** soll am 12. oder 13. Januar erfolgen.

Berlin, 17. Dezember. Der „Reichsanzeiger“ meldet: Der Reichscommissar für die **Weltausstellung in Chicago** macht bekannt, daß die Anmeldungen ausnahmslos bei ihm eingereicht werden müssen. Directe Anmeldungen in Chicago würden günstigenfalls an den Reichscommissar abgegeben und erst nach dem Zeitpunkt ihres Einganges rangirt werden.

München, 17. Dezember. Die **Reichsrathskammer** genehmigte heute die Gesetzentwürfe über die provisorische Steuererhebung, den Militärnachtragsetat von 1890/91, den Umbau von Doppelgeleisen und die Fahrtmaterialvermehrung conform den Beschlüssen der Abgeordnetenkammer.

Rom, 17. Dezbr. Der **Papst** hielt heute ein öffentliches und dann ein geheimes **Consistorium** ab und präconisirte in letzterem den Bischof Simar von Paderborn.

Petersburg, 17. Dezbr. Die meisten hiesigen Journale tadeln rücksichtslos die **Ausweisung Chadournes aus Bulgarien**. Das „Journal de St. Pétersbourg“ und die „Nowoje Wremja“ haben sich einer Besprechung des Zwischenfalles bisher enthalten.

Washington, 17. Dezbr. Der Präsident Harrison hat beschlossen, von seinem Rechte Gebrauch zu machen, das ihm nach dem Reciprocitätsartikel der Mac Kinleybill zusteht, die **Zölle auf Zucker, Kaffee, Thee und Melasse** wieder zu erheben, die aus Ländern eingeführt würden, welche keine Reciprocitätsverträge mit der Union haben. Der Erlaß tritt am 1. Januar 1892 in Kraft.

Rio de Janeiro, 17. Dezbr. In **San Paulo** ist in Folge der Demission des Gouverneurs die **Ruhe wiederhergestellt**.

Quebec, 17. Dezbr. Das **Ministerium Mercier ist zurückgetreten**. Boucherville nahm die Bildung eines neuen Cabinets vor. Der Rücktritt des Ministeriums hängt damit zusammen, daß der Premierminister Mercier beschuldigt wurde, bei dem Bau der Eisenbahn an der Baie des Chaleurs den Unternehmern 35 000 Pfund zuviel bezahlt, das von den Unternehmern ihm zurückerstattete Geld theils für Wahlzwecke, theils zu eigenem Nutzen verwendet, theils unter seinen Parteianhängern vertheilt zu haben.

Danzig, 18. Dezember.

* **[Entscheidungen des Kammergerichts.]** Nach einer neuerdings bekannt gewordenen Entscheidung des Kammergerichts schützt bei Gewerbepolizei- und Gewerbesteuer-Contraventionen die Unkenntniß oder falsche Auslegung des Gesetzes seitens des Angeklagten denselben nicht vor Strafe. Selbst die Erklärung der Steuerbehörde oder sonst eines Dritten, daß alles in Ordnung, also keine Bestrafung zu befürchten sei, entschuldigt den Angeklagten nicht, da es ihn der jedermann obliegenden Pflicht, die ihn oder sein Gewerbe und seine Handlungen betreffenden Gesetze bezw. Strafvorschriften selbst genau zu kennen, nicht überhebt. Nach einer anderen ebenso bemerkenswerthen Entscheidung desselben Gerichtshofes verfällt jeder Inhaber eines gemeinsam betriebenen, steuerpflichtigen, aber nicht zur Gewerbesteuerveranlagung angemeldeten Geschäfts der ganzen Gewerbesteuerstrafe. Die Ansicht, daß die Geschäftstheilnehmer zur Erlegung der verwirkten Steuerhinterziehungsstrafe nur ein Mal unter solidarischer Haftbarkeit verpflichtet seien, verstößt gegen den klaren Wortlaut des § 17 des Gesetzes vom 3. Juli 1876, da ein von mehreren gemeinschaftlich betriebenes Gewerbe von jedem Theilnehmer betrieben wird, jeder Theilnehmer also auch selbständig verpflichtet ist, von dem Anfange des Gewerbebetriebes die vorschriftsmäßige Anzeige zu machen. Dagegen ist es für die Höhe der Steuerstrafe beim stehenden Gewerbe ganz ohne Bedeutung, ob das Gewerbe längere oder kürzere Zeit, mehrere Jahre oder nur wenige Tage unangemeldet bezw. unversteuert betrieben worden ist. In jedem Falle beträgt die Steuerstrafe beim stehenden Gewerbebetriebe, ebenso wie die gerichtliche Steuerstrafe beim Hausirgewerbebetriebe, das Doppelte der einjährigen Steuer. Nur bei Hausirgewerbesteuer-Contravention ist die Regierung ermächtigt, durch Strafresolut je nach den Umständen des Falles eine geringere Strafe festzusetzen. Beruhigt sich der Angeklagte aber hierbei nicht, sondern trägt er auf gerichtliche Entscheidung an, so kann der Richter im Verurtheilungsfalle nur auf das Doppelte der Jahressteuer erkennen. Von Bedeutung dagegen ist die Länge der Dauer des unversteuerten Betriebes für die Höhe der Nachsteuer, welche stets noch neben der Steuerstrafe zu entrichten ist. Diese Nachsteuer kann, da Steuervergehen erst nach fünf Jahren verjähren, für die ganze Zeit des unversteuerten Betriebes bis zum Höchstbetrage von fünf Jahren festgesetzt und eingezogen werden. Während aber an Stelle der Steuerstrafe im Unvermögensfalle entsprechende Freiheitsstrafe tritt, ist dies bezüglich der Nachsteuer, da diese nicht den Charakter einer Strafe hat, natürlich nicht der Fall.

* **[Sind Schiedsmänner Beamte?]** Diese Frage gelangte jüngst zur Entscheidung, da ein Bürger einer Stadt, gegen den ein Strafverfahren eingeleitet war, weil er unentschuldigt eine Uebung der Pflichtfeuerwehr versäumt hatte, den Einwand erhob, er sei Schiedsmann, also Beamter, und als solcher nach Vorschrift des Ortsstatuts von der Theilnahme an den Uebungen befreit. Das Kammergericht erklärte durch Urtheil vom 26. November d. J. diesen Einwand für begründet und erkannte demgemäß auf Freisprechung, weil den Schiedsmännern die Ausübung staatlicher Functionen unter öffentlicher Autorität übertragen sei, dieselben also als Beamte angesehen werden müßten.

* **[„Die Hexe von Hela.“]** Das traurige Hexendrama, welches in den 1830er Jahren auf dem benachbarten Ostsee-Eiland spielte und dann ein für seine Acteurs recht verhängnißvolles Nachspiel vor dem Gericht in Danzig hatte, hat einen früheren Landsmann, Herrn Karl Girth, der als junger Jurist in Putzig seine Mußestunden zu allerhand Irrfahrten an der Helaer Küste benutzte, zu einer epischen Dichtung veranlaßt, welche unter dem oben angegebenen Titel die Erzählungen der älteren Helenser („blonde Hellenen“ nennt man sie auch hier zu Lande) über die Affäre poetisch wiedergiebt. Das Werkchen ist soeben in sauberer Ausstattung im Verlage von Wilhelm Friedrich zu Leipzig erschienen und soll bereits den hiesigen Buchhandlungen zugegangen sein.

* **Konitz**, 16. Dezember. Der hiesige **landwirthschaftliche Verein** hat es ebenfalls abgelehnt, der **Neustädter Petition gegen das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz** beizutreten, weil ihm deren Begründung übertrieben erschien. Allerdings enthalte das Gesetz bedenkliche Mängel, auf deren Beseitigung hingewirkt werden müsse, deshalb will der Verein mit einer eigenen Petition sich an den Reichstag wenden.

Von der russischen Grenze, 15. Dezember. In dem in Kibarty hart an der preußischen Grenze neuerbauten Zollgebäude sollen gleichzeitig auch die dort stationirten **Grenzsoldaten** untergebracht werden. Die Zahl derselben wird vom 1. Januar nächsten Jahres ab verdoppelt. Motivirt wird diese Verstärkung damit, daß man die **Soldaten aus den Nothstandsdistricten** nach Polen und auch an die hiesige Grenze verlegen will. Nach der Beendigung des Nothstandes soll das Militär wieder zurückbeordert werden. (K. Allg. Z.)

Naturforschende Gesellschaft.

Sitzung am 2. Dezember 1891.

Herr Prof. **Bail** legt mehrere vom Herrn Oberpräsidenten Excellenz v. Goßler der Bibliothek der Gesellschaft als Geschenk überwiesene Drucksachen vor, unter denen die durch Inhalt und Ausstattung ausgezeichnete „Ebstorfer Weltkarte“, herausgegeben von dem niedersächsischen, historischen Verein, von hohem Werthe ist. Das Original dieses culturhistorisch hoch interessanten Werkes aus der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts, welches die damalige Auffassung über die Gestalt und die Oberflächenbeschaffenheit der Erde getreu wiederspiegelt, verdankt seine Erhaltung und planmäßige Erneuerung wesentlich der thatkräftigen Anregung des früheren Cultusministers v. Goßler. Herr Prof. Bail spricht dem anwesenden Herrn v. Goßler für das werthvolle Geschenk den Dank der Gesellschaft aus.

Der Director des Provinzial-Museums, Herr Prof. Dr. **Conwentz**, spricht über „die Eibe, einen aussterbenden Baum Westpreußens“. In der Einleitung schildert der Vortragende die mannigfachen Wandelungen, welche die Pflanzendecke, im besonderen der Wald auf unserem heimathlichen Boden seit der Tertiärzeit erfahren hat. Wo einst zur Kreidezeit düstere Cypressenwälder standen, entwickelten sich zur Zeit der Bernsteinbildung schattige Kiefern- und Fichtenhaine, in denen auch Lorbeer- und zimmtartige Laubbäume, wie auch Palmen ihren Boden fanden. Die vordringenden Eismassen des Nordens verwüsteten diese Vegetation und nur kümmerliche nordische Formen von Weiden und Birken fristeten am Rande der Gletscher ihr Dasein, wie solches die Untersuchungen des schwedischen Forschers, unseres correspondirenden Mitgliedes, Hrn. Nathorst, im postglacialen Boden der Ostseeländer, auch in unserer Provinz zur Genüge dargethan haben. Auch die nach der Eiszeit in den Ostseeländern auftretenden Wälder sind mehrfachen Wandelungen unterworfen gewesen; auf Kiefernwald folgte Eichen-, auf diesen Buchenwald, wie dies namentlich für Schleswig-Holstein und Seeland von Steenstrup s. Z. evident nachgewiesen ist. Aehnliches läßt sich vielleicht auch von den Waldungen unserer Provinz sagen, denn wie z. B. Holzkohlereste aus prähistorischen Grabstätten lehren, war einst auch bei uns die Eiche der Charakterbaum der Landschaft.

Wenn nun auch diese Veränderungen sich im allgemeinen in so großen Zeiträumen vollziehen, daß man sie nicht direct verfolgen kann, so giebt es doch einzelne Baumarten, deren Vor- resp. Rückschreiten sich direct beobachten läßt. Zu letzteren gehört ganz besonders die Eibe (Taxus baccata L.), ein Nadelbaum aus der Familie der Taxaceen, von baum- und strauchartigem Wuchse mit in zwei Reihen an den Zweigen stehenden flachen, spitzen, dunkelgrünen, giftigen Nadeln, die blauvioletten Samen von rother, eßbarer Samenhülle becherartig umschlossen. Verbreitet ist die Eibe fast durch ganz Europa, Algerien, Vorderasien bis zum Himalaya. In Betreff des Namens dieses Baumes ist zu erwähnen, daß derselbe — dänisch „ibe“, französisch „if“, englisch „yew“, angelsächsisch „iv“, polnisch „cis“ ist.

Uns ist die Eibe vornehmlich aus Gärten und Parkanlagen bekannt (Schulgarten des St. Johannes-Realgymnasiums, einige Gärten auf Neugarten, halbe Allee, kgl. Garten in Oliva). Aus dem engeren Bezirk der Provinz sind die Eiben des Hambruch'schen Gartens in Elbing, die schönen Bäume im Park der Herrschaft Krojanten bei Konitz zu nennen; außerhalb der Provinz in Deutschland diejenigen auf der Schloßterrasse von Heidelberg, im botanischen Garten in Frankfurt a. M. und im Garten des Herrenhauses in Berlin. Die letzteren sind besonders alte Exemplare.

Das Vorkommen wildwachsender Exemplare oder kleiner Bestände in Deutschland ist wenig bekannt; die Floren geben hierüber wenig Aufschluß. Oft wird die Eibe für einen Gebirgsbaum erklärt und doch findet er sich sehr wohl im Flachlande. Der Baum ist in Thüringen, im schlesischen Gebirge, im Harz, aber auch in Hannover, bei Göttingen, in Pommern und West- und Ostpreußen, und gewiß noch weiter in der norddeutschen Tiefebene anzutreffen; er fehlt aber in der Mark. In Süddeutschland ist ein Hauptvorkommen die Gegend von Kelheim an der Donau. Die Eibe bevorzugt Kalkboden, findet sich indessen auch auf Granitunterlage; sie liebt vornehmlich einen frischen, feuchten, sumpfigen bis moorigen Untergrund.

Daß die Eibe früher größere Verbreitung in Deutschland hatte als gegenwärtig, dafür geben Notizen bei alten Schriftstellern, sowie die mit „eib“ oder „ib“ und „cis“ an- und ausklingenden Ortsnamen einen Anhalt. In der Provinz scheinen die Namen Ibenwerder, Cis, Cissewie, Cisbusch u. a. m. darauf hinzuweisen.

Dieses frühere, offenbar größere Vorkommen der Eibe im Gebiete unserer Provinz festzustellen, hat sich der Vortragende in den letztverflossenen Jahren zur Aufgabe gemacht, was ihm auf Reisen und durch Fragebogen mit Unterstützung des früheren Oberpräsidenten v. Leipziger sowie der Forstabtheilung der Regierungen zu Danzig und Marienwerder in vollem Umfange gelungen ist. Aus der sehr ausführlichen Darlegung über das lokale Vorkommen des in Rede stehenden Baumes sei hier kurz angeführt, daß in der Provinz nur noch an wenigen Punkten Taxus baccata wild vorkommt, zum Theil hat man nur noch im Boden die abgestorbenen, der Verwesung lange widerstehenden Stöcke vorgefunden. Das Hauptverbreitungsgebiet in der Provinz ist gegenwärtig unstreitig der Kreis Schwetz, und zwar dürfte der Cisbusch das bedeutendste Vorkommen der Eibe in Nordostdeutschland sein. Der Baum wird hier bis 13 Meter hoch, eine ansehnliche Höhe, da gewöhnlich als Maximalhöhe zehn Meter angegeben wird. Die stärksten Exemplare messen am Boden 180 Ctm. Umfang, welchem in Anbetracht des sehr langsamen Dickenwachsthums ein Alter von ca. 900 Jahren entsprechen dürfte. Diese Stämme sind stärker als jene von Heidelberg und Berlin, sie werden nur übertroffen von den Eiben des Harzes, von Frankfurt und aus dem Fürstensteiner Grund in Schlesien. Außerdem sind auch die abgestorbenen subfossilen Stöcke von dem Ibenwerder bei Zanderbrück Kreis Schlochau gemessen worden, welche ein noch höheres Alter ergaben.

Die Eibe ist von jeher ein Symbol der Trauer und des Todes gewesen, die Furien hatten Fackeln von Eibenholz; auch bei uns wurden Todtenkränze aus Eibenzweigen gefertigt, zur Todtenfeier die Kirchen damit geschmückt.

Die Blätter des Baumes sind todtbringend, da sie ein scharfes, schnellwirkendes Alkaloid enthalten; die Samenhülle dagegen eßbar. Das Holz ist sehr gleichmäßig gewachsen, sehr zähe, daher war es früher, als der Baum in größeren Beständen existirte, als Nutzholz von hohem Werthe, besonders geschätzt als Bogen- und Armbrustholz. Fragt man nach den Gründen, warum die Eibe in neuerer Zeit dem Untergange entgegengeht,

---

anderer junger Herr bequem in der Sophaecke lehnte und dem Rauch der Cigarre nachsah, die er zwischen den Lippen hielt, welche Beschäftigung er beim Eintritt des Predigers einen Augenblick unterbrach, um ein wenig emporzuwippen. Der andere, der Hausherr, erhob sich und lud Helft, auf einen zweiten Lehnstuhl deutend, ein, Platz zu nehmen, stellte auch die Herren einander vor, was Lieutenant Sperber mit stummer Verbeugung über sich ergehen ließ.

Ulrich, der erwartet hatte, daß der Baron die Unterhaltung beginnen würde, während dieser dazu durchaus keine Miene machte, zerbrach sich vergebens den Kopf, was er reden solle, da er fühlte, daß sich wenig Berührungspunkte zwischen ihm und diesem Manne ergeben würden. Eine tiefe Stille trat ein.

„Darf ich fragen, was Sie zu mir führt, Herr Prediger?“ begann Goldeneck endlich. „Ich setze voraus, daß Sie meine Hilfe für irgend einen wohlthätigen Zweck in Anspruch nehmen wollen. Ich muß aber noch bevor ich Ihr Anliegen kenne, gleich erklären: für sogenannte humanistische Zwecke, die meines Erachtens nur die Ansprüche des Volkes vermehren und zu falschen Voraussetzungen führen, ohne etwas zu helfen, gebe ich nichts. Wollen Sie dagegen irgend eine Kirche bauen oder —“

„Herr Baron befinden sich im Irrthum!“ entgegnete Ulrich, der sich erst jetzt von seiner Ueberraschung darüber erholte, daß die Beziehungen, in die ihn die letzten Wochen mit der Baronin geführt, deren Gatten unbekannt schienen. „Ich erhebe keine Ansprüche an Ihre Börse, sondern komme einzig, um Ihnen meine Aufwartung zu machen.“

Der Baron zeigte ein höchst verblüfftes Gesicht, hatte aber so viel Lebensart, sich mit einer höflichen Verbeugung wegen des Mißverständnisses zu entschuldigen und seine Freude über die Bekanntschaft des Predigers auszudrücken. Doch Ulrich empfand die Nothwendigkeit, seinen Besuch, den er als selbstverständliche Form aufgefaßt, zu begründen.

„Der Zufall hat mich kürzlich mit Ihrer Frau Gemahlin zusammengeführt, deren aufopferndes Verhalten meine Bewunderung erregte“, begann er daher. „Sie werden es gerechtfertigt finden, Herr Baron, daß ich Beziehungen, die sich in ernster Stunde geknüpft, nicht fallen lassen möchte, sondern“ —

„Ah, nun verstehe ich“, unterbrach ihn der Baron in offenbarer Unruhe. „Es war mir ganz entfallen! bitte um Vergebung!“

Herr v. Sperber horchte auf und fragte interessirt, was es denn gegeben habe; der Baron antwortete ihm aber nicht, und wandte sich wieder an Ulrich.

„Sie sind also Prediger in Steina? Verdammtes Nest das! Da werden Sie aber zu meiner Frau nicht passen, die ist ein Freigeist, hat keine Vorliebe für Ihren Stand, geht nie in die Kirche. Wie ist doch Ihr Name? Helft — Helft — warten Sie, was habe ich doch von Ihnen gehört?“ er fuhr sich besinnend über die Stirn.

„Ach ja — waren Sie nicht verlobt? — oder entlobt? Irgend so etwas muß es sein.“ Er lachte, des Predigers Verlegenheit bemerkend, den jetzt Lenorens Eintritt aus seiner peinlichen Lage befreite. Die Herren erhoben sich, Herr v. Sperber küßte ihr galant die Hand.

„Wo warst du so lange — ich warte schon ein paar Stunden auf dich“, sagte der Gatte.

„Das thut mir leid“, entgegnete sie gelassen, ohne die gewünschte Aufklärung zu geben.

„Es kommen noch 6 Herren zum Abendessen; ich hoffe, daß dich das nicht derangiren wird.“

Sie machte eine verneinende Kopfbewegung und wandte sich an Ulrich. „Nicht wahr, Sie bleiben auch? Ich bitte sehr darum.“

Er wollte ablehnen, da traf ihn aber secundenlang ein Blick ihrer Augen, so angstvoll und so flehend, daß er sogleich zusagte. Ihm war, als rufe sie ihn zum Beistand auf, als müsse er sie schützen. Sie schützen? gegen wen? etwa gegen ihren eigenen Gatten? Der hatte die Augenbrauen in die Höhe gezogen und sah bald Ulrich bald seine Frau verständnißlos an. Als diese nun aber hinzufügte: „Mein Mann wird sich selbstverständlich sehr freuen, wenn Sie uns die Ehre erweisen“, konnte er nicht anders, als ein paar höflich bestätigende Worte murmeln.

(Fortsetzung folgt.)

so läßt sich Folgendes anführen. Der Baum liebt sumpfigen Untergrund. Nun geht aber durch die rationelle Entwässerung der Seen, durch regelrechte Drainage und durch das Abholzen der Wälder die natürliche Feuchtigkeit des Bodens zurück. Wie die Untersuchungen des Forstrathes Feddersen in Marienwerder gezeigt haben, hat bei uns ein Zurücksinken des Grundwasserstandes um ca. 1 Meter bereits stattgefunden. Die Bodenfrische ist dadurch verloren gegangen; die Eibe leidet darunter. Ferner ist anzuführen, daß die Eibe eine ausgesprochene Schattenpflanze ist. Sie hat diesen Schattenschutz verloren, seitdem in unseren Forsten der Kahlschlag üblich geworden ist. Zuletzt ist zu erwähnen, daß der Baum gerne von Thieren und Menschen gesucht wird, daher der Beschädigung wie kein anderer Waldbaum ausgesetzt ist. Sein sehr langsames Wachsthum kann der Vernichtung nicht kräftig genug entgegenwirken, um so mehr, als er sich nur wenig durch Samen zu verbreiten vermag, da diesen der sonst für die Nadelbäume so wichtige Flugapparat fehlt. Diese und andere Factoren bewirken, daß die Eibe bei uns und in anderen Ländern immer mehr zurückgeht; sie kann daher als eine im geologischen Sinne alternde Species bezeichnet werden. Wenn sie auch keine forstwirthschaftliche Bedeutung besitzt, so möge sie doch als Ueberrest deutscher Urwälder geschont werden.

Herr **Treichel** weist auf die Bedeutung der Worte Cis und Jwa hin und hält das letztere als Vorsilbe in den Ortsnamen für ein wichtigeres ethymologisches Merkmal des einstigen oder jetzigen Vorkommens der Eibe, als die Vorsilbe Cis. Der Vortragende fügt hinzu, daß cis sprachlich nicht allein auf Eibe, sondern auch auf gewisse Weidenarten hindeute.

Herr **v. Goßler** weist auf das üppige Vorkommen von Eiben auf seiner Besitzung in Ostpreußen hin, woselbst die Bäume durchaus auf trockenem Untergrunde doch sehr gut gedeihen.

Zum Schluß demonstrirt Herr **Prof. Bail** eine von Herrn Gutsbesitzer Domnick eingesandte Kartoffel, welche von einem Grase durchwachsen war, und bespricht als ein Seitenstück hierzu eine von ihm anfangs der fünfziger Jahre gefundene Orobanche mit gleichfalls von einem Grase durchwachsener Stengelbasis.

Literarisches.

* „Evangelische Rundschau" (herausgegeben von Archidiakonus Berling, Verlag von A. W. Kafemann, Danzig) Nr. 49 enthält: Die Reformation und ihre Segnungen VII. — Kirchliche Tagesgeschichte. Preußen: Die letzten Sitzungen der Generalsynode. Berlin: Einweihung der Kapelle zwischen Thiergarten und Charlottenburg. Jahresfest der Goßner'schen Kleinkinderbewahranstalten. Beiträge zur Kaiser-Wilhelm-Gedächtniß-Kirche. Die Angelegenheit der Christus-Kirche. Besetzung der Generalsuperintendentur der Kurmark. Verbleiben des Generalsuperintendenten Brückner in seinen Aemtern. Ostpreußen: Die in Zwangserziehung gegebenen Kinder. Die Anstalten in Karlshof. Schlesien: Ein neues Diaconissenhaus in Greifenberg. Eine Diaconissenstation in Schreiberhau. Predigtreisen des Vereinsgeistlichen des Provinzial-Vereins für innere Mission. Baiern: Drei neue Kirchen. Erweiterungen zweier Anstalten. Statistisches aus der Pfalz. Erster Gottesdienst in der Trinitatiskirche zu Speyer. Großherzogthum Baden: Eine Kirche für die Evangelischen der Vororte Heidelbergs. Erbauung einer Kirche in Badenweiler. Ausschmückung der evangelischen Kirche in Rastatt. Die Reichslande: Das Jahresfest der kirchlichen Missionsgesellschaft. Statistisches. Oesterreich-Ungarn: Die theologische Facultät in Wien. Die Einweihung des evangelischen Landeskirchenseminars in Hermannstadt. Festsitzung der beiden evangelischen Synoden Ungarns. Italien: Von der evangelischen Gemeinde in Messina. Rußland: Die Hungersnoth. Mexico: Eine neue katholische Litanei. — Kirchliches aus der Provinz. — Kirchliche Nachrichten.

© **Hauffs Werke**, illustrirte Ausgabe, herausgegeben von Dr. Cäsar Fleischlen (Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart, Leipzig, Berlin und Wien). Von der von uns schon mehrfach besprochenen Ausgabe liegt der erste Band vollendet vor uns, welcher außer der romantischen Sage Lichtenstein noch die Novellen: die Bettlerin vom Pont des Arts, Othello, Jud Süß, die Sängerin, die letzten Ritter von Marienburg, das Bild des Kaisers, sowie Skizzen und Gedichte enthält. Die Illustrationen, welche von den bekannten Meistern wie Häberlin, Cloß, Zweigle, Bergen, Kepler, Brüning, Langhammer u. a. herrühren, sind von der deutschen Verlagsanstalt mit gewohnter Sorgfalt hergestellt worden und bilden eine werthvolle Zugabe zu dem Text.

Vermischte Nachrichten.

* **[Von den Eigenthümlichkeiten des verstorbenen Generalfeldmarschalls Grafen Moltke]** gelangen noch so manche in die Oeffentlichkeit, die bisher nicht bekannt waren. So konnte der alte Feldmarschall es nicht leiden, wenn er bei Tafel zum Essen genöthigt wurde. Geschah dies, so konnte er ernstlich böse werden und drohte, von Tisch aufzustehen. Wünschte man, daß der Feldmarschall von einzelnen Gerichten zum zweiten Male nehmen möge, so gab man seinem Leibdiener einen Wink, der seinem Herrn dann die Schüssel nochmals präsentirte, von welcher Graf Moltke auf dessen Empfehlung eines „noch recht schönen Stückes" mit den Worten „So, meinst du?" zum zweiten Male zulangte. — Ferner erregte es seinen Unwillen, wenn die Dienerschaft, nach seiner Meinung, „unnöthig" gerufen wurde. So rief beispielsweise einmal jemand seiner Verwandten mittels der Tischglocke den Diener, als derselbe, nachdem er einen Gang servirt, eben das Speisezimmer verlassen hatte. „Was ist nun schon wieder los?" rief der Feldmarschall etwas erregt. Er erhielt zur Antwort, daß der Betreffende etwas Rothwein verschüttet hatte. „Na, da brauchst du doch nicht gleich nach dem Diener zu klingeln!" Sprachs, zog sein rothseidenes Taschentuch aus dem Rocke, wischte den vergossenen Wein fort und setzte das Glas auf den Fleck mit den Worten: „So, nun ist der Schaden auch ohne den Diener reparirt." Und von diesen seidenen Taschentüchern schenkte er sich selbst alljährlich ein Dutzend zu Weihnachten. Seit langer Zeit erschien er kurze Zeit vor dem Feste regelmäßig in dem Seidenlager von Rud. Hertzog und suchte sich die Tücher nach seinem Geschmack aus. In den letzten Jahren begleitete ihn zu diesem Einkaufe stets die Gemahlin seines Neffen, für die er als Festgeschenk ein seidenes Kleid aussuchte.

* **[Eine historische Anecdote.]** Historische Anecdoten sind gewiß eine wirksame Würze parlamentarischer Reden, nur muß der betreffende Redner sie gut und richtig erzählen. Das scheint nun der antisemitische Abgeordnete Kupka allerdings nicht im Stande zu sein, denn er brachte im österreichischen Landtage eine sehr gute und alte Anecdote in so verstümmelter Form vor, daß sie kaum wiederzuerkennen war. Herr Kupka erzählte, der deutsche Kronprinz sei auf der Rückreise aus dem Feldzuge beim Passiren einer Bahnstation von dem dortigen Gesangverein mit einem Chor begrüßt worden, der mit den Worten begann: „Hängt ihn auf, hängt ihn auf — den Lorbeerkranz." Das ist nun die Verballhornisirung einer alten schwäbischen Geschichte, die man in Württemberg noch heute erzählen hören kann. Der Held derselben war aber nicht der deutsche Kronprinz, sondern der erste König von Württemberg, Friedrich I., der als Mitglied des Rheinbundes und Alliirter Napoleons seine Truppen 1805 und 1809 gegen Oesterreich kämpfen ließ und der wegen seiner drückenden Willkürherrschaft sehr verhaßt war. Als er einmal nach längerer Abwesenheit in seine Residenz zurückkehrte, mußte ihm ein feierlicher Empfang bereitet werden, und es wurde zu diesem Zwecke eine Cantate componirt, deren Text mit den Worten begann: „Hängt ihn auf an Stuttgarts Thoren — Den Ehrenkranz für Friedrichs Haupt!" So kam es, daß der König, der durch seine verschwenderische Hofhaltung das württembergische Volk geradezu ausgesogen, dessen Allianz mit Napoleon erst aufgab, als in der Schlacht bei Leipzig seine eigenen Truppen zu den Verbündeten übergingen, von seinen Unterthanen mit den Worten begrüßt wurde: „Hängt ihn auf an Stuttgarts Thoren!"

* **[Die Influenza in England.]** Auch in Belfast fordert die Influenza viele Opfer. Hunderte von Arbeitern fehlen in den großen Fabriken. In vielen Häusern sind sämmtliche Familienglieder nebst den Dienstboten erkrankt. Auch in ganz Schottland zeigt die Influenza kein Zeichen der Abnahme. Unter der Garnison von Gibraltar sind ebenfalls einige Fälle vorgekommen.

* **[Die Stiftung der Frau Welti-Escher.]** Man schreibt der „Fr. Ztg." aus Bern: Bei dem, wie es scheint, freiwillig erfolgten Tode der Frau Welti-Escher von Zürich ist der Anlaß gegeben, an die „Gottfried Keller-Stiftung" zu erinnern. Von ihrem Manne Dr. Welti in Folge ihrer Beziehungen zu dem verstorbenen Maler Stauffer geschieden, vermachte bekanntlich Frau Welti-Escher, die Tochter des Gotthardbahn-Erbauers Alfred Escher, am 6. September 1890 ihr ganzes Vermögen der Eidgenossenschaft unter dem Namen „Gottfried Keller-Stiftung". Die Stiftung hieß ursprünglich „Welti-Escher-Stiftung", wurde dann aber auf Wunsch des Bundesrathes Welti abgeändert. Der Dichter Gottfried Keller war ein intimer Freund von Escher, dessen Einfluß Keller die Züricher Staatsschreiberstelle zu verdanken hatte. Wie viele Millionen das dem Bund zugekommene Vermögen der Frau Welti-Escher beträgt, ist nicht bekannt. Der Geschäftsbericht des Finanzdepartements für das Jahr 1890 führt an Werthschriften, unterpfändlich versicherten Kapitalien und Obligationen die Summe von 1 495 000 Frcs. auf. Daneben ist betont, über einen „bedeutenden Posten", bestehend in Actien, Genußscheinen ꝛc., sei eine Schätzung noch nicht zulässig, ebenso wenig über die Belviro- und Bleicherwegbesitzung in Zürich. Es ist behauptet worden, das Vermögen sei in Zürich nicht vollständig versteuert worden und die Züricher'schen Behörden würden Steuernachforderungen stellen. Diesem Umstande hat man es vielleicht zuzuschreiben, daß im Geschäftsbericht des Bundesrathes der Gesammt-Vermögensbetrag nicht angegeben wurde. Der Ertrag des Vermögens soll laut Stiftungsurkunde zur Anschaffung bedeutender Werke der bildenden Kunst, sowie zur Erstellung neuer Kunstwerke und zur Erhaltung solcher schon bestehender Kunstwerke verwendet werden, deren öffentliche Zweckbestimmung dem Lande gesichert ist. Diese Bestimmungen sind derart, daß der Bundesrath in Verlegenheit ist, das Geld zu verwenden.

* **[Der Nachlaß des Diamantenherzogs.]** Wie wir bereits gemeldet, hat die Stadt Genf den wegen des Nachlasses des Herzogs Karl von Braunschweig angestrengten Prozeß verloren. Der Pariser Gerichtshof hat sich dem Ansuchen der Erben der Gräfin Civry entsprechend für zuständig erklärt, die Theilung der Erbschaft abzuwickeln und hat die Stadt Genf in die Kosten verurtheilt. Die Verhandlungen fanden am 17. und 24. November vor der erster Kammer des tribunal civil de la Seine statt; das Urtheil war auf vorigen Dienstag hinausgeschoben worden. Bei dem Prozesse war die Stadt Genf durch den Advokaten Martini, die Gräfin Civry durch die Anwälte Waldeck-Rousseau (den früheren Minister) und Escudier vertreten. Als die Gräfin Civry s. Z. zuerst vor den französischen Gerichten klagte, wurde sie zunächst vor die Gerichte ihres Vaterlandes verwiesen, um ihre Abkunft feststellen zu lassen. Durch drei Entscheidungen braunschweigischer Gerichte vom 30. Juli 1879, 30. Juni 1880 und 23. Dezember 1889 ist festgestellt worden, daß die Gräfin Colmar, später durch Verheirathung Gräfin Civry, nicht nur wirklich die Tochter des Herzogs Karl von Braunschweig ist, sondern auch von demselben als solche feierlich anerkannt war. Waldeck-Rousseau legte dem Gerichtshof die Urkunde vor und gab dann eine Schilderung des Lebenslaufes des „Diamantenherzogs" und seines Verhaltens gegen seine Tochter, die er zuerst fürstlich erziehen ließ und dann verstieß, weil sie ihrer Heirath wegen zum Katholicismus übertrat. Dann wandte sich der Vertheidiger gegen den von der Stadt Genf erhobenen Einwand der Unzuständigkeit der französischen Gerichte, und wie das Urtheil ergeben hat, gelang es ihm, darzulegen, daß nach den gesetzlichen Bestimmungen und den zwischen Frankreich und der Schweiz bestehenden internationalen Verträgen das Pariser Gericht unzweifelhaft zuständig in der Sache ist. Hoffentlich kommt jetzt der Jahrzehnte schwebende Prozeß zur endgiltigen Erledigung.

Halle, 16. Dezbr. Auf der Albrechtstraße entstand zwischen Arbeitern und dem Student der Rechte Sanderhof aus Nordhausen ein Streit, indem erstere letzteren anrempelten. Der Student wurde körperlich mißhandelt und auf der Stelle **erstochen.**

Halle a. S., 16. Dezbr. Heute Vormittag fand im Hof der Moritzburg ein **Pistolenduell** zwischen dem Lieutenant de Riem und einem Studenten aus Anlaß einer nächtlichen Rempelei statt. Der Lieutenant erhielt einen leichten Schuß in den Oberschenkel.

Schiffs-Nachrichten.

Lemvig, 14. Dezbr. Die norwegische **Bark „Thorvald"** ist hier auf Strand getrieben und gänzlich wrack. Schicksal der Mannschaft unbekannt.

Elmshorn, 13. Dezbr. Das Schiff **„Vorwärts"**, mit Gerste und Roggen von Hamburg für einen hiesigen Fabrikanten befrachtet, ist gestern Abend auf der Elbe von einem belgischen Dampfer in den Grund gebohrt worden. Die Mannschaft wurde von dem Dampfer gerettet.

Grangemouth, 14. Dezbr. Der deutsche Dampfer **„Prinz Wilhelm"**, von hier nach Hamburg, ist gestern gestrandet, demnächst leck nach hier zurückgekehrt, um reparirt zu werden.

Zuschriften an die Redaction.

Neujahrskarten.

In der Sonntags-Nummer der „Danziger Zeitung" befindet sich ein Eingesandt des Herrn Alfred Zeuner, welches wohl bei neunzig Procent der Leser dieser Zeitung mit nicht geringem Erstaunen und Kopfschütteln begrüßt worden ist. Nicht ohne Grund. Denn der alte Brauch, Freunde und Bekannte zu Beginn des neuen Jahres mit Glückwünschen zu überlaufen, ist in eine lästige Förmlichkeit ausgeartet, mit der aufzuräumen durchaus zeitgemäß ist.

Seltsam aber sind die Gründe, die Herrn Zeuner bewogen haben, für Beibehaltung der leeren Förmlichkeit eine Lanze zu brechen. Er meint, dem lithographischen Gewerbe sowohl wie den Papier- und Schreibmaterialwaarenhändlern würde ein bedeutender Schaden zugefügt werden, ja viele arme Familien, Colporteure und dergleichen Leute würden nur durch den Neujahrskartenverkauf so zu sagen über Wasser gehalten.

Will Herr Zeuner auch für Hebung des Colportagebuchhandels, der Schundliteratur, des Gruselromans eintreten? Viele Colporteure und dergleichen Leute ernähren sich nämlich fast ausschließlich von dem Handel mit solchen Literaturerzeugnissen. Den Kampf gegen eine Unsitte darf man, meiner Meinung nach, nicht einstellen, weil diese Unsitte gewissen Geschäftsleuten zu gute kommt.

Durch Wegfall des Neujahrskartenverkaufs dürfte jedoch das lithographische Gewerbe kaum so empfindlich geschädigt werden, wie Herr Zeuner annimmt; sollte dies Gewerbe aber weiter nichts produciren als zotige Aprilscherze und Neujahrskarten, dann ist ihm nicht zu helfen.

Gustav Schramm.

Standesamt vom 17. Dezember.

Geburten: Arbeiter Ferdinand Frost, S. — Kaufmann und General-Agent Max Kauenhowen, T. — Bremser bei der kgl. Ostbahn Friedrich Wilhelm Birkhahn, T. Arb. Eduard Miek, T. — Seefahrer Karl Heinrich Fritz Schumann, S. — Schlossergef. Emil Klawe, S. — Arb. David Krebs, S. — Arb. August Behrendt, T. — Schlossergef. Karl Schwalm, S. — Redacteur Wilhelm Freder, T. — Schlossergef. Paul Querner, S. — Schriftsetzer Karl Haagen, S. — Bäckergef. Karl Gottfried Marquardt, S. — Arb. Karl Jeguschke, T. — Schlossergef. Friedrich Leiding, S. — Bureaudiener bei der Intendantur des 17. Armeecorps Karl Hase, S. — Arbeiter Franz Senger, S. — Tapezier Adolf Borck, 2 T.

Aufgebote: Arbeiter Josef Labuschewski und Mathilde Kamrowski. — Thorschaffner bei der königl. Ostbahn Peter Wysotzki und Veronika Anna Kusznski. — Töpfergef. Paul August Constantin Pesarovius und Valeska Natalie Marie Knorr, geb. Ziegler. — Buchdrucker — Sergeant der Reserve — Aloys Hoffmann in Fürstenwerder und Marie Brauer daselbst.

Heirathen: Kaufmann Ludwig Alexander Heilmann und Wittwe Hermine Karoline Zils, geb. Tschirsky.

Todesfälle: Dänischer Consul und Civil-Ingenieur Adam Wilhelm Müller, 49 J. — Arbeiter Leonhard Kosbierski, 39 J. — Wittwe Marianne Sternfeld, geb. Arndt, 82 J. — S. d. Buchhalters Eugen Post, todtgeb. — Hausdiener Karl Wilhelm Demski, 31 J. — S. d. Klempnergef. Karl Engler, 2 M. — T. d. Redacteurs Wilhelm Freder, 1 T. — T. d. Maschinenführers Albert Below, 1 J. — Arbeiter Paul Josef Loth, 45 J. — S. d. Arbeiters Franz Senger, 8 T. — Unehelich: 1 T.

Börsendepeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 17. Dez. **Berichtigung** zur Börsendepesche in der gestrigen Abendausgabe: 3% Reichs-Anleihe 84,40, österreichische Noten 172,50.

Frankfurt, 17. Dezember. (Abendbörse.) Oesterr. Creditactien 243¼, Franzosen 240¾, Lombarden 74⅜, Ungar. 4% Goldrente 90,70, Russen von 1880 —. Tendenz: schwächer.

Wien, 17. Dezbr. (Abendbörse.) Oesterr. Creditactien 283,62½, Franzosen 281, Lombarden 84,00, Galizier 206,00, ungar. 4% Goldrente 105,35. — Tendenz: schwach.

Paris, 17. Dezbr. (Schlußcourse.) Amortis. 3% Rente 96,50, 3% Rente 95,25, 4% ungarische Goldrente 91,87½, Franzosen 625, Lombarden 201,25, Türken 18,47½, Aegypter 482,81. Tendenz: fest. — Rohzucker loco 88° 39,50, weißer Zucker per Dezember 41,12½, per Januar 41,50, per Januar-April 41,62½, per März-Juni 42,37. Tendenz: ruhig.

London, 17. Dezbr. (Schlußcourse.) Engl. Consols 95 7/16, 4% preuß. Consols 105, 4% Russen von 1889 94⅞, Türken 18⅜, ungar. 4% Goldrente 91, Aegypter 95¾. Platzdiscont 1⅞ %. Tendenz: ermattend. — Havannazucker Nr. 12 16½, Rübenrohzucker 14⅜. Tendenz: ruhig.

Petersburg, 17. Dezember. Wechsel auf London 3 M. 101,70, 2. Orientanl. 101⅝, 3. Orientanl. 101⅞.

Newyork, 16. Dezbr. (Schluß-Course.) Wechsel auf London (60 Tage) 4,83, Cable-Transfers 4,85½, Wechsel auf Paris (60 Tage) 5,22½, Wechsel auf Berlin (60 Tage) 94¾, 4% fundirte Anleihe 117½, Canadian-Pacific-Actien 89⅞, Central-Pacific-Act. 32¼, Chicago- u. North-Western-Actien 115¼, Chic., Mil.- u. St. Paul-Actien 78⅞, Illinois-Central-Act. 107, Lake-Shore-Michigan-South-Actien 125⅜, Louisville u. Nashville-Actien 80½, Newy. Lake- Erie- u. Western-Actien 30⅞, Newy. Central- u. Hudson-River-Act. 117½, Northern-Pacific-Preferred-Act. 68⅛, Norfolk- u. Western-Preferred-Actien 51, Atchinson Topeka und Santa Fe-Actien 42⅞, Union-Pacific-Actien 42⅜, Denver- u. Rio-Grand-Prefered-Actien 43¾, Silber-Bullion 95¼.

Rohzucker.

(Privatbericht von Otto Gerike, Danzig.)

Danzig, 17. Dezember. Stimmung: ruhig. Heutiger Werth ist 13,90/14,05 ℳ Basis 88° Rendement incl. Sack transito franco Hafenplatz.

Magdeburg, 17. Dezember. Mittags. Stimmung: fest. Dezbr. 14,27½ ℳ Käufer, Januar 14,47½ ℳ do., März 14,95 ℳ do., Mai 15,15 ℳ do.

Abends. Stimmung: schwach. Dezember 14,20 ℳ Käufer, Januar 14,37½ ℳ do., März 14,82½ ℳ do., Mai 15,02½ ℳ do.

Schiffsliste.

Neufahrwasser, 17. Dezember. Wind: NO.
Angekommen: Gebiena, Jüngerhans, Königsberg, Holz (bestimmt nach Rendsburg).
Nichts in Sicht.

Fremde.

Hotel drei Mohren. Feiler a. Mylau, Hirschberg a. Berlin, Kusznitzky a. Halle, Kaufmann a. Pr. Stargard, Scholze, Godron a. Berlin, Grünbaum a. Breslau, Sommerfeld a. Berlin, Kaufleute. Boos a. Hamm, Director. Rakowski a. Marienburg, Privatlehrer.

Verantwortliche Redacteure: für den politischen Theil und vermischte Nachrichten: Dr. B. Herrmann, — das Feuilleton und Literarische: H. Röckner, — den lokalen und provinziellen, Handels-, Marine-Theil und den übrigen redactionellen Inhalt: A. Klein, — für den Inseratentheil: Otto Kafemann, sämmtlich in Danzig.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Oxhoeft Band 48 II, Blatt 69, Artikel 79, auf den Namen des Gutsbesitzers **Franz Randt** in Steinberg eingetragene zu Oxhoeft, Kreis Putzig belegene Weide- und Wiesengrundstück

am 9. März 1892,
Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 10 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einer Fläche von 11,64,30 Hektar und mit 22,31 Thlr. Reinertrag zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, Grundbuchartikels, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei I, in den Dienststunden eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird (4534

am 12. März 1892,
Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Neustadt Westpr., 14. Dezbr. 1891.
Königliches Amtsgericht.

Beschluß.

Der Concurs über das Vermögen des Kaufmanns **Hermann Hein** zu Graudenz ist durch Ausschüttung der Masse beendigt und wird daher aufgehoben. (4536

Graudenz, den 11. Dezbr. 1891.
Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die Eintragungen in die hier geführten Handels-, Genossenschafts- und Musterregister werden im Jahre 1892 durch den Deutschen Reichsanzeiger, Danziger und Culmer Zeitung veröffentlicht und die darauf bezüglichen Geschäfte in unserer Gerichtsschreiberei I, Zimmer Nr. 10, erledigt werden. (4535

Culm, den 15. Dezember 1891.
Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist am 28. November 1891 eingetragen worden bei Nr. 19, Firma **C. Loewenstein:** (4538

Die Firma ist erloschen.

Neustadt Westpr., den 28. November 1891.
Königl. Amtsgericht II.

Bekanntmachung.

In unser Gesellschaftsregister ist am 28. November 1891 unter Nr. 18 die Handelsgesellschaft **„C. Loewenstein und Sohn"** mit dem Sitze in Neustadt Wpr., und es sind als deren alleinige Inhaber die Kaufleute Casper Loewenstein und Louis Loewenstein, beide daselbst, mit dem Bemerken eingetragen, daß die Gesellschaft am 19. November 1891 begonnen hat. (4537

Neustadt Westpr., den 28. November 1891.
Königliches Amtsgericht II.

Rothe + Lotterie.

Haupttreffer: 150 000 Mk. ohne Abzug. Ziehung am 28. Dezbr. 1/1 3, 1/2 1,75, 1/4 1 ℳ. Porto und Liste 30 Pfg.

Kölner **Domban-Lotterie.** Hauptgew.: 75 000 Mk. 1/1 3, 1/2 1,75, 1/4 1 ℳ.

Emanuel Meyer jr., Bankgeschäft, Berlin C., Stralauerstr. 54. Etabl. seit 1871.

Berliner **Rothe + Lotterie.** Hauptgewinn 150 000 M. 4119 Geldgewinne. Ziehung am 28. Dezbr. cr. a Loos 3 ℳ, 10/1 ℳ 29,50. Anth.: 1/2 1,75 ℳ, 10/2 15 ℳ, 1/4 1 ℳ, 10/4 9 ℳ. Liste und Porto 30 ₰.

Leo Joseph, Bankgeschäft, Berlin W., (4367 Potsdamerstraße 71. Telegr.-Adr.: Haupttreffer Berlin.

Garantirt reine **Natur-Weine**
Probe-Post-Kisten von
3 Fl. Alter Portwein ℳ 4,00
3 - - Malaga - 4,00
3 - - Madeira - 4,00
3 - - Sherry - 4,00
3 - - Rum - 4,00
3 - Feinen Punsch-Extract ℳ 4,00
3 Flasch. Angostura Bittern ℳ 4,00,
sowie garantirt reine Bordeaux-, Rhein- u. Mosel-Weine von ℳ 1 per Flasche an liefert nur feinste Waare per Post franco per Nachnahme (4065

Alf. Anker, Wein- u. Delicatessen en gros, Hamburg, Hammerbrook.

Allgemeiner Deutscher Versicherungs-Verein.

Gegründet 1875.

Danzig. Subdirection: Langenmarkt 32. — Juristische Person. Staatsoberaufsicht. — **Stuttgart.** Generaldirection: Uhlandstraße 5.

Wichtig für jeden Hausbesitzer!

Die Haftbarkeit der Hausbesitzer für die pekuniären Nachtheile, welche dadurch entstehen können, daß vorübergehende oder im Hause verkehrende Personen von einem körperlichen Unfall betroffen oder daß durch die Schuld der Hausbesitzer werthvolle Gegenstände zerstört oder beschädigt werden, erfordert in neuerer Zeit weit höhere Beachtung als früher, weil sich die Fälle täglich mehren, in welchen Hausbesitzer durch richterliche Entscheidung zur Zahlung bedeutender Entschädigungssummen an Beschädigte verurtheilt werden. Einen Schutz gegen diese Gefahren bietet die

Haftpflicht-Versicherung
des
Allg. Deutschen Versicherungs-Vereins in Stuttgart.

Diese Versicherung wird von den Vorständen der Hausbesitzervereine angelegentlichst empfohlen; sie ist mit kaum nennenswerthen Kosten verbunden, indem die Jahres-Prämie für Körperverletzung pro 1000 ℳ des Miethserträgnisses nur 1—2 ℳ beträgt.

Die Versicherung erfolgt je nach Wahl des Versicherungsnehmers:
a) auf **Gegenseitigkeit** mit streng begrenzter, äußerst geringer Haftbarkeit, bei Auszahlung des vollen Gewinns (Dividenden) an die Versicherten; oder
b) mit **fester Prämie** unter Ausschluß jeder Nachzahlungs-Verbindlichkeit.

☞ Am 1. Oktober 1891 bestanden in sämmtlichen Abtheilungen des Vereins 86 457 Versicherungen.

Prospecte und **Versicherungsbedingungen** werden sowohl von der Direction als sämmtlichen Vertretern des Vereins stets gerne gratis abgegeben. (4325

☞ Zur Gewinnung von Mitgliedern werden in allen Städten weitere Agenturen errichtet und wollen sich Bewerber dieserhalb gefl. an die **Subdirection Danzig, Langen Markt Nr. 32,** wenden.

Subdirection des Allgemeinen Deutschen Versicherungs-Vereins in Stuttgart.

Felix Kawalki, Langenmarkt 32.

Sammet u. Seidenstoffe jeder Art, grosse Auswahl von schwarzen, weissen und farbigen Seidenstoffen. Specialität: **„Brautkleider".** Billigst. Preise. Seiden- und Sammet-Manufactur von **M. M. Catz, in Crefeld.** Muster franco.

„Sprachkunde sei Grundlag' Deinem Wissen,
Derselben sei zuerst und sei zuletzt beflissen."
(Rückert.)

Das geläufige Sprechen

Schreiben, Lesen u. Verstehen der **englischen** und **französischen** Sprache (bei Fleiß und Ausdauer) ohne Lehrer sicher zu erreichen durch die in **38** Auflagen vervollk. Orig.-Unterr.-Briefe n. d. Meth. Toussaint-Langenscheidt. Probebriefe à 1 ℳ

Langenscheidt'sche Verl.-B., Berlin SW. 46, Hallesche Str. 17.

☞ Wie der Prospect durch Namensangabe nachweist, haben Viele, die nur diese Briefe (nicht mündlichen Unterricht) benutzten, das Examen als Lehrer des Englischen und Französ. gut bestanden. (8838

Crême-Farbe

☞ für **Gardinen, Spitzen, Kleider etc.**

Jede Hausfrau kann sich damit eine dauernde und prachtvolle **Crêmefarbe** auf Gardinen etc. viel schöner und leichter als mit Crêmestärke herstellen.

Beim Einkauf achte man auf die jedem Paket aufgedruckte Schutzmarke „Globus" und Firma: (4161

Fritz Schulz jun., Leipzig.

Pakete a 10 und 25 Pf. mit einfacher Gebrauchsanweisung sind vorräthig in Danzig bei **Albert Neumann,** Langenmarkt.

Hühneraugen,

eingewachsene Nägel, Ballenleiden werden von mir schmerzlos entfernt. Frau **Khmus**, gepr. concess. Hühneraugen-Operateur, Tobiasgasse, Heiligegeist-Hospital auf dem Hofe, Haus 7, 2 Tr. Thüre 23.



Siehst Du Männchen, daß Du mir **Benzolinar** geschenkt hast, freut mich sehr, das praktischste Geschenk ist doch immer das Beste.

Benzolinar

ist das **Beste aller Fleckenmittel**, enthält **kein Benzin.** Man hüte sich vor werthlosen Nachahmungen. In Drogen- u. Parfümeriehandlungen in Originalflaschen zu 50 ₰ u. 1 ℳ. **Goldene Medaille September 1891.** (495

Chemische Fabrik Wilhelm Roloff, Leipzig.

Dr. Spranger'scher Lebensbalsam (Einreibung). Unübertroffenes Mittel gegen Rheumatismus, Gicht, Reißen, Zahn-, Kopf-, Kreuz-, Brust- und Genickschmerzen, Uebermüdung, Schwäche, Abspannung, Erlahmung, Hexenschuß. Zu haben in den Apotheken à Flacon 1 ℳ.



Prima Sprotten,

täglich frisch aus meiner Räucherei, versendet zu billigsten Tagespreisen **Heinrich Hinrichsen,** Eckernförde. (1439

Oeffentliche Bekanntmachung.

Einkommensteuer-veranlagung für das Steuerjahr 1892/93.

Auf Grund des § 24 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 (Gesetzsamml. S. 175) wird hiermit jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagte Steuerpflichtige im Stadtkreise Danzig aufgefordert, die Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom

4. bis 20. Januar 1892

dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist. Auf Verlangen werden die vorgeschriebenen Formulare, denen zugleich die maßgebenden Bestimmungen beigefügt sind, von heute ab im Polizei-Revier-Bureau kostenlos verabfolgt.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittelst Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten in dem Amtslokale Langgasse 26, 1 Treppe, an den Werktagen von 10 bis 12 Uhr Vormittags zu Protokoll entgegenommen.

Die Versäumung der obigen Frist hat gemäß § 30 Absatz I des Einkommensteuergesetzes den Verlust der gesetzlichen Rechtsmittel gegen die Einschätzung für das Steuerjahr zur Folge.

Wissentlich unrichtige und unvollständige Angaben oder wissentliche Verschweigung von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 66 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungscommission.
Freiherr von Reiswitz.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Einkommensteuer-Veranlagung für das Steuerjahr 1892/93.

Auf Grund des § 24 des Einkommensteuergesetzes v. 24. Juni 1891 (Gesetzsamml. S. 175) wird hiermit jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 3000 M veranlagte Steuerpflichtige im Kreise Putzig aufgefordert, die Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 4. bis einschließlich zum 20. Januar 1892 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist. Auf Verlangen werden die vorgeschriebenen Formulare, denen zugleich die maßgebenden Bestimmungen beigefügt sind, von heute ab in meinem Bureau kostenlos verabfolgt.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittelst Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten im Kreishause zu Putzig an den Werktagen während der Geschäftsstunden von 11—1 Uhr zu Protokoll entgegengenommen.

Die Versäumung der obigen Frist hat gemäß § 30 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes den Verlust der gesetzlichen Rechtsmittel gegen die Einschätzung für das Steuerjahr zur Folge.

Wissentlich unrichtige und unvollständige Angaben oder wissentliche Verschweigung von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 66 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Putzig, den 13. Dezbr. 1891.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagnngscommission.
Landrath
Albrecht. (4565

Favoritspiele für Erwachsene!

Das Orakelspiel, 1 M 50 ₰. | Erkenne Dich selbst! 1 M 50 ₰.

Böse Sieben. 1 M 50 ₰.

Alles lustige u. pikante Unterhaltungsspiele für fröhliche Gesellschaften. (4497

Zu haben in L. G. Homann u. F. A. Webers Buchhandlung.

Vorzügl. Räucherlachs
offerirt
Otto Boesler,
vormals Carl Studti,
Heil. Geistgasse 47.

Tilsiter Fettkäse,
a Ctr. 60 M, und
Tilsiter Magerkäse,
a Ctr. 20 M, empfiehlt die Dampf-Molkerei Neuhof, per Neukirch, Kr. Elbing Westpr.

Bauerntische,
Eichen, von 3,50—4 M. (3786
Ad. Ahrens,
Stolp i. Pomm., Blumenstraße Nr. 2.

Prima Westphalia.

ff. Schinken	per Pfd. M.	—.95
ff. Cervelatwurst	" " "	1.20
ff. Schinkenwurst	" " "	1.20
ff. Mettwurst	" " "	—.90

trichinenfrei
versendet per Postkolli unter Nachnahme
Aug. Zumbaum,
Gütersloh, Westf. (2838

Weihnachts-Messe
des
Vereins „Frauenwohl" zu Danzig.

Wir fordern hiermit die Damen, welche Arbeiten zu der Messe geliefert haben, auf, die unverkauften Sachen bis Freitag, den 18. cr., Abends, aus dem Verkaufslokale im Hotel du Nord abholen zu lassen. (4257

Der Vorstand.

Die neuen Bände von Thekla v. Gumpert's

Töchter-Album 37. Band — Eleg. geb. 7 M 75 ₰, bez. 7 M 50 ₰,

Herzblättchens Zeitvertreib 36. Band

Elegant gebunden 6 M, nebst zahlreichen anderen vorzüglichen

neuen Jugendschriften

empfiehlt

Carl Flemming in Glogau.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Ausführl. illustr. Cataloge gratis und franco.

Vorräthig in Danzig in (4562
L. Saunier's Buchhandlung.

Louis Jacoby, Danzig,

Kohlenmarkt 34, neben dem Stadttheater,
empfiehlt zum bevorstehenden Weihnachtsfeste zu bedeutend herabgesetzten Preisen: (4564

Hängelampen mit Flaschenzug.

früher	6 Mk.,	jetzt	4,50 Mk,
-	9	-	-	6,75	-
-	11	-	-	8,75	-
-	16	-	-	12,50	-
-	22	-	-	16,50	-
-	30	-	-	22,50	-

Tischlampen,

früher	1,50 Mk.,	jetzt	1,00 Mk.
-	3,00	-	-	2,25	-
-	4,50	-	-	3,25	-
-	6,00	-	-	4,25	-
-	10,00	-	-	7,50	-
-	12,00	-	-	8,50	-
-	16,00	-	-	12,00	-



Empfehle zu Weihnachtsgeschenken
nur gut gehende Regulatoren, Stand-, Wand-, Weck- u. Spieluhren, Polyphone, gold. u. silb. Taschenuhren derart. Ketten, Armbänder, Ringe, Brochen u. reiz. Schmucksachen zu sol. Preisen, bei mehrjähr. reeller Garantie. Reparat. werd. dauerh. ausgef.
J. Edelbüttel, Uhrmacher.
Langenmarkt 21.



Wiesbadener Kochbrunnen-Quellsalz,

reines Naturproduct, seit Jahren bewährtes, tausendfach erprobtes und ärztlich allgemein empfohlenes Mittel gegen die Erkrankung der Respirationsorgane, gegen Darm- und Magenleiden, Verdauungsstörungen u. s. w. Der Inhalt eines Glases Kochbrunnen-Quell-Salzes entspricht dem Salzgehalt und dem zufolge der Wirkung von

etwa 35 b. 40 Schachteln Pastillen.

Nur ächt (natürlich) wenn in Gläsern wie nebenstehende verkleinerte Abbildung.

Preis per Glas: 2 Mark.

Käuflich in Apotheken und Mineralwasserhandlungen. (955

Hühneraugen-Tod A. Siegel's Genthin

Kruche frc. 1 Mk. Engros 40 Kr. 20 Mk.

Wurde auf Grund seiner hervorragend hilfebringenden Eigenschaft von der Jury der Congreßausstellung Deutscher Heilgehilfen etc. Dresden, Juli 1891, welche Se. Majestät König Albert von Sachsen durch Besuch beehrte, die höchste Auszeichnung, die „Silberne Medaille", zuerkannt. (2100

In Danzig zu haben in der **Elephanten-Apotheke** à Kruche 75 Pfennig.

Gekauft gegen Cassa
werden 1889er, 90er und 91er Hopfen zu höchsten Preisen. Bemusterte Offerten unter T. B. 1785 an Haasenstein und Vogler, A.-G., Nürnberg. (4542

Vanillin
Haarmann's Patent,

Zum Backen und Kochen mit Zucker fertig verrieben und sofort löslich. Köstliche Würze der Speisen. Feiner, ausgiebiger und bequemer wie Vanille, frei von deren erregenden Bestandtheilen. Kochrecepte gratis. 5 Originalpäckchen 1 M, einzeln a 25 ₰; ferner **Neu!**

Dr. Haarmann's vanillirter
Bestreuzucker
in Streubüchsen a 50 ₰.

Zu haben in Danzig bei G. Mix, Hermann Lietzau, Apotheke zur Altstadt, R. Laaser, Adler-Droguerie, Albert Neumann, A. Fast.

General-Depot:
Max Elb in Dresden.

Hervorragendste Neuheit des Vogtlandes:

Congress-Stoff-Gardinen mit Häkelspitze.

Preise für 1 Fenster = 2 Flügel: M 5 bis M 20.

Stückwaare: das Meter 80 ₰ bis M 3,20. Jedes gewünschte Maaß wird geliefert.

Diese Congreß-Stoff-Gardinen, welche von der Firma selbst fertiggestellt und unmittelbar an die Privatkundschaft geliefert werden, **übertreffen durch ihre Haltbarkeit, Schönheit u. Billigkeit** alle bis jetzt bekannten Gardinen. — **Muster von Congreß-Stoff-Gardinen**, sowie Preisbücher über Tüll-Gardinen, Stickereien, Schürzen, Kinderkleidchen, seidenbestickte Ballkleider u. s. w. werden kostenlos gesandt. Nichtgefallende Waaren werden sofort zurückgenommen.

Versandhaus Vincenz Keller, Plauen, Vogtland.

Für Emaille-Malerei
ist soeben noch eine Sendung gravirter Thonwaaren und Holz-Schmuckkasten (neue Muster) eingegangen.
Ernst Schwarzer,
Kürschnergasse 2.

Wildhandlung: Sämmtliche Wildgatt., Gänse, Enten, Puten etc., Hasen (auch gespickt) vorräthig. (4587
C. Koch, Gr. Wollwebergasse 26.

Habe noch 4 Stück hochfeine Italiener Hennen abzugeben.
H. Friesen,
Baumgartschegasse 29.

Wer keine Badeeinrichtung hat, verlange gratis den Preis-Courant von **L. Weyl, Berlin W 41,** Fabrik heizbarer Badestühle.

Neu! Neu!

Nr. 1, Milchkannengasse Nr. 1,
vis-à-vis der Städtischen Sparkasse.

Flaschen-Verkauf und Probir-Stube
von
Gustav Springer Nachfl.

Fabrik feiner Liqueure.

Begründet 1866. — Hauptgeschäft: **Holzmarkt Nr. 3.**

Specialitäten:
Dubelt Goldwasser, Kurfürstl. Magen, Pomeranzen
(gelb, ungleich feiner wie Stockmanshofer) 2c. 2c.

Neu! Neu!

Berliner
Börsen-Courier

erscheint täglich zwei Mal, auch am Montag Morgen.

Morgenblatt:

politisch-feuilletonistische Zeitung im großen Styl. Seiner raschen, pikanten und erschöpfenden Berichterstattung wegen, seit Jahren eines der beliebtesten und gelesensten deutschen Blätter.

Abendblatt:

Reichhaltigstes unabhängiges Finanz-Organ mit schnellsten und zuverlässigsten Börsen-Nachrichten. Reichhaltige Tabellen, Marktberichte, Verloosungslisten. Der neue und erheblich vergrößerte Courszettel ist nicht nur der vollständigste und übersichtlichste aller bestehenden, sondern auch ausgezeichnet durch seine typographische Ausstattung.

Für diejenigen Leser, welche auf kein Börsen- u. Handelsblatt abonniren wollen, erscheint eine vollständige Wiedergabe der Abend- und Morgen-Ausgabe des „Börsen-Courier", mit Ausschluß der finanziellen und Handelsnachrichten, selbständig unter dem Titel

„Berliner Courier"

zum Preise von M 5,50.

Jeder neu eintretende Abonnent erhält gegen Einsendung der Post-Abonnements-Quittung (in Berlin nach Meldung beim betreffenden Spediteur) bis zum 1. Januar die abonnirte Zeitung gratis und franco zugesandt.

Abonnements-Preis des „Börsen-Courier" pro Quartal 8 Mk.

Photographie-Albums,

Reisetaschen mit und ohne Einrichtung, Handkoffer, Plaidtaschen, Kammtaschen, Damentaschen, Couriertaschen, Touristentaschen, Schreibmappen, Geldtaschen, Brieftaschen, Portemonnaies, Cigarrentaschen und verschiedene andere Offenbacher Lederwaaren in nur solidester Ausführung

empfiehlt zu billigsten Preisen (4390

Bernhard Liedtke,
Langgasse No. 21.



Otto Hamann,

Danzig,
mechanisches u. optisches Institut,
Fabrik u. größtes Lager
photographischer Apparate u. Utensilien,
1. Damm Nr. 3.

Bromberg 1880 — Königsberg 1875

Um mein reichhaltiges Waarenlager dem geehrten Publikum zugänglicher zu machen, habe ich in den, meinem Geschäftslokale gegenüberliegenden Parterrelokalitäten,

1. Damm Nr. 21,

eine Weihnachts-Ausstellung

eingerichtet und empfehle in größter Auswahl:

Operngläser, Fernrohre, Barometer, Thermometer, Stereoskopapparate nebst Bildern, Laterna magica's, Dampfmaschinen, Eisenbahnen, Fontainen 2c.

Weiteres an den Anschlagsäulen!

Otto Hamann,
Fabrik für Telephone und Blitzableiter. (4580

Rauchtische,
Rauch-Services,
Cigarrenspinde,
Cigarrentaschen,
Schirmständer,
Reise-Necessaires,
Portemonnaies,
Photographie-Albums
in großer Auswahl zu billigen Preisen empfiehlt
H. Liedtke, Langgasse 26.

Generalagent

für Westpreußen von einer alten, deutschen, hochfeinen **Lebens- und Unfallversicherungs-Gesellschaft** mit größerem Incasso gesucht. Nur Bewerber, welche ihre **Tüchtigkeit** in der **Acquisition** und **Organisation** nachweisen können, kautionsfähig sind, in den besten Kreisen verkehren und über feinste Referenzen verfügen, belieben ihre Offerten sub H **319607** an **Haasenstein & Vogler A. G. Berlin S. W. 19** zu senden. (4541

Fabrikation seit 1873.
Hermann Lietzau's
beliebter
Coniferengeist
erzeugt eine reine erfrischende
Kiefernwaldluft.

Besonders unentbehrlich in geheizten Zimmern und Krankenstuben, welchen dadurch eine größere Menge Sauerstoff (Ozon) zugeführt wird.

Mein „Coniferengeist" verbreitet das köstliche belebende Aroma einer duftenden Kiefernwaldung u. ist unendlich wohlthuend für die Athmungsorgane.

Rafraichisseurs
zum Zerstäuben in eleganten Formen von 0,30 M bis 8 M. (4509
Hermann Lietzau,
Parfümerie und Drogerie
Holzmarkt 1.

Neunaugen, Riesen ff. marinirt, von vorzügl. Geschmack.
J. Hevelke, Vorst. Graben 23'.

Eine Partie echte fette
Niederunger Graswerderkäse,
sowie auch Mittelwaare, empfiehlt preiswerth (4445
Th. Schülke,
Ziegenhof Westpr.

Geschäftsverkauf.

Das seit 47 Jahren in einer großen Seestadt bestehende umfangreiche Speditions- und Rollfuhrwerk-Geschäft soll besonderer Verhältnisse halber möglichst sofort, spätestens aber per 1. April 1892 verkauft werden. (4511

Zur Uebernahme 35000 Mk. mindestens erforderlich.

Offerten sub Nr. 73219 an G. Salomon, Stettin, Central-Annoncen-Expedition.

Ein eleganter, fast ganz neuer kleiner Schlitten (zweisitzig), ist sehr preiswerth zu verkaufen.
Fleischergasse 43'. (4561

Ein großer Guckkasten für Kinder, Preis M 15, zu verk. Mattenbuden 20'. (4545

10000 Mark

auf ein hiesiges Grundstück zur 2. sicheren Stelle gegen Rabatt p. sof. resp. 1. Januar 1892 gesucht.

Adressen unter 4569 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Für ein großes Brennereigut suche sofort einen tüchtigen, energischen, unverheiratheten, evang.

Wirthschaftsbeamten,

unter dem Prinzipal, der beider Landessprachen mächtig ist und wirklich Lust u. Liebe zum Fach hat. Reitpferd. Dauernde Stellung. Gehalt nach Uebereinkunft. Nur wirklich gute Zeugnisse nebst Gehaltsansprüchen unter Nr. 4139 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Tüchtige Werksetzer und (4448 **Maschinenmeister,**

im Plattendruck tüchtig, finden in unserer Buchdruckerei dauernde und lohnende Beschäftigung Reise wird entschädigt.

Bibliographisches Institut Leipzig.

Eine tüchtige, gut empfohlene Kochmamsell für Stadt- und Landwirthschaft, einige junge Mädchen, welche die feine Küche erlernt haben, zur Stütze, gewandte Ladenmädchen für Conditoreien, feine Wurst- u. Materialgeschäfte empfiehlt (4560
J. Dann Nachf.,
Jopengasse Nr. 58.

Ein junger Mann, 20—25 J. alt, welcher militärfrei ist und die Stelle eines Geschäftsführers in einem Colonialwaaren-Geschäfte ausfüll. soll u. d. **polnischen** Sprache mächtig ist, kann vom 1. Januar 1892 Stellung annehmen.

Offerten unter Nr. 4394 in der Expedition dieser Zeitung erb.

Ein junges Mädchen (Waise), welches die feine Küche erlernt, mit guten Zeugniss. der bisherigen Thätigkeit versehen ist, sucht zum 1. Januar 1892 eine zur weiteren Ausbildung bei mäßigem Honorar geeignete Stellung.

Adressen unter 4576 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Krankheitshalber ist die Wohnung, Faulgraben 10 pt. links, 5 Zimmer und Zubehör, zum 1. April 1892 zu vermiethen.
Näheres daselbst. (4437

Brodbänkengasse 36 ist ein großes
helles Comtoir
sogleich zu vermiethen. Miethe M 400 pro Jahr. Nähere Auskunft ertheilt (4557
Richard Schirmacher,
Hundegasse 70'.

Hundehalle.

Sonnabend, den 19. d. Mts., sowie folgende Tage:

Großes Familien-Concert,

ausgeführt von der Capelle des Grenad.-Regts. König Friedrich I.
Entrée frei.

Während des Concerts kostet das Bier 5 ₰ mehr.

4585) Achtungsvoll
H. Steinmacher.

Druck und Verlag
von A. W. Kafemann in Danzig.